



Stadt Lahnstein

Stabsstelle Rechnungsprüfung

Bericht

**über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2017
gemäß § 113 Abs. 3 GemO**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

- 1.1 Kommunale Doppik in Lahnstein
- 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang
- 1.3 Ziele der Prüfung
- 1.4 Prüfungsverfahren
- 1.5 Prüfungsunterlagen

2. Formelle Prüfungen

- 2.1 Fristen und Termine
- 2.2 Vollständigkeit der Unterlagen
- 2.3 Dienstanweisungen
- 2.4 Muster-Vordrucke
- 2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

- 3.1 Ergebnisrechnung
- 3.2 Finanzrechnung
- 3.3 Teilrechnungen
- 3.4 Bilanz
- 3.5 Anhang
- 3.6 Anlagen
- 3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung/Kassenprüfung

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Anlagen:

- Abkürzungsverzeichnis
- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

1.1 Kommunale Doppik in Lahnstein

Bis zum 31.12.2008 erfolgte die Haushalts- und Rechnungsführung der Stadt Lahnstein nach den Regeln der Kameralistik. Zum 01.01.2009 wurden die Haushaltsplanung, die Buchführung und die Jahresrechnungen auf das System der kommunalen Doppik umgestellt. Die dazu erforderliche Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat Lahnstein am 12.03.2012 festgestellt. Ferner wurden für die Haushaltsjahre 2009 bis einschließlich 2016 Jahresabschlüsse erarbeitet, geprüft und vom Stadtrat festgestellt.

Dieser Prüfungsbericht betrifft den nunmehr neunten doppischen Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Er wurde wegen der Stellenfluktuation bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein erst nunmehr erstellt.

Der aktuelle Jahresabschluss 2017 erfolgt gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Die Stadt Lahnstein hat hiernach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der gesamten Haushaltswirtschaft des vergangenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Zum Jahresabschluss gehören nach § 108 Abs. 2 GemO folgende Bestandteile:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Teilrechnungen
- die Bilanz und
- der Anhang

sowie nach § 108 Abs.3 GemO die beizufügenden Anlagen

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinausgehenden Haushaltsermächtigungen

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Auftrag und Umfang des gem. § 108 GemO erstellten Jahresabschlusses 2017 richten sich nach den §§ 112 Abs. 1, 113 Abs. 1 und 2 GemO. Der Jahresabschluss ist durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (§ 112 Abs. 1 Ziffer 1 GemO). Ein Rechnungsprüfungsamt besteht gem. § 111 Abs.1 GemO bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein als Stabsstelle Rechnungsprüfung. Daher geben sowohl die Stabsstelle Rechnungsprüfung wie auch der

Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 113 Abs.3 GemO jeweils einen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen ab.

Die Prüfung beginnt mit Erfassung und Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Anschließend ist die Gesamtdarstellung der Bilanz und des Anhangs zu würdigen.

Der Rechenschaftsbericht ist weiterhin darauf zu untersuchen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei dessen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht zu einer falschen Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lahnstein führen. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt werden.

Die Prüfung erstreckte sich letztlich auch auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben des Anhangs (§ 48 GemHVO), sowie die dem Anhang beizufügende Anlage, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§§ 50 bis 53 GemHVO).

Nach § 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 ist der erste Gesamtabschluss nach § 109 GemO spätestens zum 31.12.2013 aufzustellen. Durch Artikel 6 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 wurde der Termin zur erstmaligen Erstellung eines Gesamtabschlusses auf den 31.12.2015 verschoben.

Der gem. § 109 GemO vorgesehene Gesamtabschluss, der für die Stadt und die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zu erstellen ist, liegt bis dato noch nicht vor. Daher muss auch der Jahresabschluss 2017 noch nach seiner Feststellung durch den Stadtrat mit den Jahresabschlüssen 2017 der Betriebszweige des Eigenbetriebs zu einem Gesamtabschluss konsolidiert werden. Für den Gesamtabschluss gelten die Vorschriften zur Abschlussprüfung entsprechend. Damit haben sowohl Stabsstelle Rechnungsprüfung als auch Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend Prüfungshandlungen vorzunehmen und zu dokumentieren. Letztlich muss auch der Gesamtabschluss durch den Stadtrat festgestellt werden. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfordert dementsprechend ein eigenes Prüfungsverfahren, das allerdings im Wesentlichen dem Verfahren zur Prüfung eines Jahresabschlusses entspricht. Dieses erfolgt nach Vorlage des ersten Gesamtabschlusses 2015 sukzessive.

1.3 Ziele der Prüfung

Nach § 113 Abs. 1 GemO ist die Prüfung des Jahresabschlusses insbesondere auf die Feststellung gerichtet, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Lahnstein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,

- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen.

Ferner ist der Rechenschaftsbericht gemäß § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.4 Prüfungsverfahren, Prüfungsgrundlagen

Ausgangspunkt der Prüfungen ist der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016. Dieser wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018 festgestellt.

Die hierdurch verbindlich testierten Werte werden als Grundlage in die Vorjahresspalte des Abschlusses 2016 übernommen. Die Bilanzwerte zum 31.12.2016 wurden zum 01.01.2017 als Werte der Eröffnungsbilanz übernommen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Stadtrat wurde begleitend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 begonnen. Weitere Feststellungen ergeben sich aus den von der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgenommenen regelmäßigen Prüfungen und Einzelfallprüfungen.

Wie bisher wurde die Unterstützung durch sachverständige Dritte bei den Prüfungshandlungen (§ 112 Abs. 5 GemO) von der Stabsstelle Rechnungsprüfung nicht in Anspruch genommen. Die seinerzeit aufgrund der Besetzung der Stabsstelle am 26.09.2019 erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates zur vorgesehenen Auftragsvergabe an ein externes Unternehmen erfolgte letztlich nicht. Die Prüfung wurde nach der neuen Stellenbesetzung im November 2020 fortgesetzt.

Prüfungsgrundlage waren zunächst die gesetzlichen Regelungen (GemO, GemHVO, KomDoppikLG, HGB usw.) sowie dazu ergangene Verwaltungsvorschriften.

Genutzt wurden ferner folgende Quellen):

- Orientierungsprüfung „Kommunale Doppik“, Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 22.2.2008,
- KGSt-Berichte Nr. 6/2009, 9/2009, 1/2010, 4/2010, 6/2010 und 6/2011 „Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“,
- „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“, Schriftenreihe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Band 20,
- Prüfungsleitlinien und –hilfen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR),

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO wurde der Prüfungsumfang in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens beschränkt. Der kommunale Rechnungsprüfer hat unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lage bzw. Rechenschaftsbericht der Kommune den geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen wurden im Rahmen von Stichproben der Bilanzpositionen und des Anhangs vollzogen. Der Stichprobenumfang wurde so gewählt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses 2017 beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Themengebieten

- Anlagevermögen
- Abschreibungen
- Sonderposten

1.5 Prüfungsunterlagen, Prüfungsordner

Belege und Unterlagen, die zur Durchführung der Prüfung benötigt werden, wurden der Stabsstelle Rechnungsprüfung rechtzeitig und ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt.

Durch den Oberbürgermeister und den Kämmerer wurde die anliegende schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben. Diese versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2017 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Es wird weiterhin bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Lahnstein wesentlichen Gesichtspunkte und der Rechenschaftsbericht die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Letztlich wurde glaubhaft gemacht, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichtes haben können, nicht zu verzeichnen sind.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung kann lesend auf das Finanzverfahren AB-DATA sowie die Anlagenbuchhaltung E&S zugreifen. Gleiches gilt für die verfahrenseigenen Auswertungstools „Oracle Discoverer“ und „Web KomPASS“. Ein Zugriff auf die erforderlichen Auswertungen und Daten war somit während der Prüfungshandlungen jederzeit sichergestellt. Weitere erforderliche EDV-Verfahren, u.a. die Software EAV (Erfassung Anlagevermögen), das Geografische Informationssystem der Stadt Lahnstein (caigos), die Daten des Automatisierten Liegenschaftenbuches und des Elektronischen Grundbuches standen dauernd zur Verfügung.

Weitere Fachverfahren, so die Zinsverwaltung S-Kompass und das Personalwirtschaftsverfahren „TDS“ konnten bei Bedarf eingesehen werden. Auf das Barkassenverfahren „TopCash“ besteht laufender lesender Zugriff.

2. Formelle Prüfung

2.1 Fristen und Termine

Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 108 Abs. 4 GemO). Für den Jahresabschluss 2016 hätte die Fertigstellung mithin bis zum 30.06.2017 erfolgen müssen. Erneut konnte diese Vorgabe, wie in einigen anderen rheinland-pfälzischen Kommunen auch, nicht eingehalten werden. Die verspätete Fertigstellung der Eröffnungsbilanz 2009, die erst am 23.04.2012 vom Stadtrat festgestellt werden konnte, hat zu einer „Bugwelle“ geführt, die nur sukzessive abgearbeitet werden konnte. Darüber hinaus kam es zu einer erhöhten Personalfuktuation, die mit der Stellenbesetzung zum 01.11.2020 ihren bisherigen Abschluss gefunden hat.

Bei der Stadt Lahnstein wird der Rückstand nunmehr kontinuierlich verringert mit dem Ziel, die Vorgabe künftig erfüllen zu können.

Aus den gleichen Gründen konnte im Stadtrat die gem. § 114 Abs. 1 GemO bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vorgesehene Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses bis dato nicht erfolgen. Der für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 damit vorgesehene 31.12.2018 konnte aus den gleichen Gründen nicht eingehalten werden.

Aus der Sicht der Prüfung wird künftig auf eine zeitnahe Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse hingearbeitet. Denn die eingetretene Zeitverzögerung kann u.a. dazu führen, dass wichtige Erkenntnisse zur Haushaltswirtschaft erst mit einigem Verzug erkannt und umgesetzt werden können. Weiterhin muss künftig bei der Zeitplanung die ab 2015 verbindlich vorgeschriebene Erstellung eines Gesamtabschlusses („Konsolidierung“) berücksichtigt werden.

2.2 Vollständigkeit der Unterlagen

Der Jahresabschluss hat folgende verbindliche Bestandteile:

- Ergebnisrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 1 GemO und § 44 GemHVO),
- Finanzrechnung (§ 108 Abs. 2 Nr. 2 GemO und § 45 GemHVO),
- Teilrechnungen (§ 108 Abs. 2 Nr. 3 GemO und § 46 GemHVO),
- Bilanz (§ 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO und § 47 GemHVO),
- Anhang (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und § 48 GemHVO),

und Anlagen

- Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 und § 49 GemHVO),
- Beteiligungsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 und § 90 Abs. 2 GemO)
- Anlagenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO und § 50 GemHVO),
- Forderungsübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO und § 51 GemHVO),
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO und § 52 GemHVO),
- Übersicht über die über das (§ 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO und § 53 GemHVO).
Haushaltsjahr hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Die genannten verbindlich vorzulegenden Unterlagen wurden ordnungsgemäß zur Prüfung vorgelegt.

2.3 Dienstanweisungen

Für den Bereich der Zahlungsabwicklung geben die Regelungen zur Kommunalen Doppik nur einen Rahmen, der durch hausinterne Organisationsregelungen zu konkretisieren ist. Damit unterscheidet sich die aktuelle Rechtslage maßgeblich vom früheren kameralistischen Haushaltsrecht, das insbesondere in Form der Gemeindekassenverordnung feste Vorgaben machte.

Dabei haben die Dienstanweisungen zur Zahlungsabwicklung besondere Bedeutung, da sie organisatorisch sicherstellen, den Umgang mit Zahlungsmitteln rechtssicher abzuwickeln und eventuelle Fehler oder Unregelmäßigkeiten zu vermeiden oder unverzüglich erkennen zu können.

Folgende Dienstanweisungen sind bei der Stadtverwaltung Lahnstein derzeit in Kraft:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 01.02.2014
- Dienstanweisung Internet vom 01.07.2002
- Dienstanweisung Vergabe vom 14.01.2015
- Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 06.11.2014
- Dienstanweisung für das Kassenwesen gemäß § 106 GemO i.V.m. § 29 GemHVO vom 08.09.2014
- Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 19.12.2014
- Dienstanweisung über die Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen vom 27.07.2016
- Dienstanweisung Anlagebuchhaltung vom 20.01.2017
- Dienstanweisung über die Inventurrichtlinien vom 20.01.2017
- Dienstanweisung Kosten- und Leistungsrechnung

Damit ist festzustellen, dass das interne Regelwerk zur Organisation und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorhanden ist.

2.4 Muster-Vordrucke

Das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz hat zur Vereinheitlichung der kommunalen Haushaltswirtschaft Verwaltungsvorschriften erlassen (VV-GemHSys vom 23.11.2006), die zum 30.12.2016 angepasst wurden. Gegenstand dieser Vorschrift sind unter anderem die Muster zu Ergebnis-, Finanz- und den Teilrechnungen sowie der Bilanz entsprechend den §§ 43 bis 47 GemHVO. Die Verwaltungsvorschrift regelt weitestgehend verbindlich, wie die entsprechenden Vordrucke aufgebaut sind und welche Ergebnisse und Parameter darzustellen sind. Mit Ausnahme der Erläuterungsspalte sind gegenüber den Mustern keine Abweichungen zulässig.

Die Muster wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses für alle relevanten Bereiche ordnungsgemäß angewendet und sind im Finanzverfahren der Stadt Lahnstein sachgerecht eingepflegt. Notwendige Abweichungen zu den Regelungen der VV sind nicht zu beanstanden.

2.5 Internes Kontrollsystem (IKS) und Zusammenfassung weiterer Prüfungen nach § 112 Abs. 7 GemO

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 110 GemO hat der Stadtrat der Stadt Lahnstein einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet (§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung). Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, den abweichend von § 46 GemO nicht der Oberbürgermeister innehat, wählt der Ausschuss selbst gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO ein Ratsmitglied. Nach der Kommunalwahl 2019 steht die Wahl des Ausschussvorsitzenden noch aus, da der Rechnungsprüfungsausschuss bis dato nicht getagt hat.

Gem. § 111 Abs. 1 GemO ist bei der großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein ein Rechnungsprüfungsamt zu bilden. Dies ist mit der Schaffung der Stabsstelle Rechnungsprüfung erfolgt. Die Stabsstelle ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt, allerdings bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und insoweit an Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, nicht gebunden.

Die Aufgaben der Stabsstelle Rechnungsprüfung nach § 112 GemO wurden durch die Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 06.11.2014 konkretisiert.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses gehören dazu die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der vorschriftsmäßigen Haushaltswirtschaft, die Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde auch die Vergaben sowie die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ziel der Überprüfungen ist es sicherzustellen, dass auch im laufenden Haushaltsvollzug interne Kontrollen verschiedener Bereiche erfolgen. Sie sind Teil eines internen Kontrollsystems, das insbesondere in der Dienstanweisung für das Kassenwesen entsprechende Regelungen (z.B. zur Buchhaltung und zur Zahlungsabwicklung) trifft. Weitergehende Regelungen sind insbesondere bei automatisierten Auszahlungsverfahren vorgesehen, damit auch hier das „Vier-Augen-Prinzip“ greift. Generell wurden Feststellung, Anordnung und Ausführung von Zahlungsvorgängen strikt voneinander getrennt.

Weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Zuordnung der Berechtigungen in den relevanten Fachverfahren, vor allem im Finanzwesen „ab-data“. Die erforderliche strikte Trennung zwischen Anordnung und Ausführung von Zahlungen wurde hier abgebildet. Weiterhin werden alle Transaktionen revisionssicher protokolliert. Durch eventuelle Fehlbuchungen entstandene Akten- bzw. Buchungszeichen können nicht wiederverwendet oder gelöscht werden.

Durchgeführte Prüfungen in und für das Haushaltsjahr 2017

Im bzw. für das Haushaltsjahr 2017 wurden in folgenden Gebieten regelmäßige Prüfungen auf monatlicher Basis vorgenommen:

- Monatliche Überprüfung der Abrechnung und Erstattungsforderung laufender und einmaliger Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII einschließlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ((Produkt 3.1.1.1),
- Grundsicherungsleistungen (Produkt 3.1.1.2)
- Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3.1.3.1)

- quartalsweise Prüfung der Kassenbestände des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein in den Bereichen
Abwasserbeseitigung
Bäderbetriebe
Baubetriebshof
Bestattungswesen
- Laufende Kontrollen wiederkehrender Zahlungen, vor allem Wohngeld, Gehälter und Bezüge.

Neben den laufenden (unvermuteten) Prüfungen der Stadtkasse nebst zugehörigen Zahlstellen und Handvorschüssen wurden aus dem Haushaltsjahr 2017 folgende weitere Vorgänge tiefer geprüft:

- Telekommunikationskosten
- Buchführung und Rechnungslegung der Volkshochschule Lahnstein e.V.
- Beschaffung Hochwasserstege
- Kostenkalkulation der Verpflegung in der KiTa Einsteinchen

Weiterhin wurden geprüft:

- Verwendungsnachweis für die Betriebskosten Städtische Bühne
- die quartalsmäßige Abrechnung der Sonderkasse WBL.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

Grundlage für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Lahnstein ist die sogenannte 3-Komponentenrechnung der kommunalen Doppik, die folgende Bestandteile beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz zum 31.12.2017

Die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Bilanz ein. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag (Position 3.1) fließt als Minderung des Eigenkapitals in die Bilanz ein (Bilanzposition 1.1, Passivseite).

Im Bereich der Finanzrechnung ist der Endbestand an liquiden Mitteln (Position 57) auf der Aktivseite der Bilanz unter Position 2.4 (Kassenbestand) ausgewiesen.

Ein Gesamtabchluss liegt bis dato nicht vor.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird nach § 44 GemHVO aufgestellt. In ihr werden alle **Aufwendungen** und **Erträge** ausgewiesen. Sie bildet somit den Anfall oder den Verbrauch von Ressourcen ab. Ob die Ergebnisrechnung ausgeglichen werden kann, ist für den Haushaltsausgleich von entscheidender Bedeutung. Wie die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens gibt die Ergebnisrechnung entscheidende Hinweise zur strukturellen Aufstellung einer Kommune. Sie fließt bei den Passiva der Bilanz gem. § 47 Abs.5 Nr.1.4 GemHVO beim Eigenkapital ein.

Sind die erwirtschafteten Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet, der das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, das ausgewiesene Eigenkapital verringert sich entsprechend.

3.1.1 Vergleich der Ergebnisrechnung 2017 zu 2016

	2017	2016
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.330.884,93 €	35.139.955,68 €
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.212.964,18 €	32.868.606,35 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.117.920,75 €	2.271.349,33 €
Finanzergebnis	-1.123.589,74 €	-809.810,51 €
Ordentliches Ergebnis	-5.668,99 €	1.461.538,82 €

Einstellung Sonderposten kommunaler Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €	393.427,38 €
	0,00 €	0,00 €

Jahresergebnis – Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-5.668,99 €	1.068.111,44 €
---	--------------------	-----------------------

3.1.2 Einzelfeststellungen gegenüber dem Planansatz bzw. Ergebnis

Im folgenden Abschnitt werden die Differenzen zwischen dem **Planansatz** 2017 des Ergebnisplans und der **Ergebnisrechnung** 2017 sowie den **Ergebnissen** 2017 und 2016 dargestellt. Soweit signifikante Abweichungen oder weitere aus Sicht der Prüfung relevante Sachverhalte anfallen, werden diese näher erläutert.

3.1.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2017 und Ergebnisrechnung 2017

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Das Jahresergebnis in Höhe von 36.330.884,93 € bei den laufenden Erträgen übertrifft den Planansatz (32.621.903,00 €) signifikant um 3.708.981,93 €. Die deutliche Ertragsverbesserung summiert sich aus folgenden Bestandteilen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	20.175.100,00 €	23.824.138,87 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.507.233,00 €	4.223.169,70 €
Erträge der sozialen Sicherung	3.650.925,00 €	2.512.487,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.330.110,00 €	1.389.486,89 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067.740,00 €	963.914,16 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.180,00 €	607.114,71 €
Sonstige laufende Erträge	1.336.615,00 €	2.810.573,29 €
Gesamt	32.621.903,00 €	36.330.884,93 €

Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter werden die wichtigsten laufenden Erträge der Stadt Lahnstein, nämlich die kommunalen Steuern, vor allem die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammengefasst.

Der Gesamtansatz in Höhe von 20.175.100,00 € wurde mit einem Ertrag von 23.824.138,87 € deutlich um 3.649.038,87 € übertroffen. Deutlich nahm der Ertrag aus der Gewerbesteuer zu – hier wurden gegenüber einem Ansatz von 7.728.300,00 € mit tatsächlichen Erträgen von 11.042.647,07 € diesmal ein Mehrertrag in Höhe von 3.314.347,07 € erwirtschaftet. Auch die übrigen Einzelерträge sind gegenüber den Ansätzen gestiegen und beruhen auf der seinerzeitigen positiven Wirtschaftslage in 2017.

Die nächstgrößeren Einzelpositionen, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erreichte 7.844.209,07 € (Ansatz 7.676.000 €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 1.103.072,89 € (Ansatz 1.093.000 €).

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Das Ergebnis 2017 blieb um 284.063,30 € hinter dem Ansatz zurück. Dies ist insbesondere auf folgende Ausfälle im Einzelfall zurückzuführen:

Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	294.700,00 €
Zuwendungen vom Land	147.420,00 €
Zuwendungen vom Bund für Wirtschaftsförderung	80.000,00 €

Die signifikanten Mindereinnahmen gründen einerseits in der nicht erfolgten Bundesförderung im Rahmen des Stadtumbaus (Produkt 5710 Wirtschaftsförderung). Zum anderen blieben die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rhein-Lahn-Kreis) sowie des Landes für die heutige Kindertagesstätte RambaZamba (bzw. seinerzeit noch „Einsteinchen“), C.S.-Schmidt-Straße aufgrund der verzögerten Umbaufertigstellung zur Inbetriebnahme am 10.04.2017, beim Aussengelände bis 30.06.2017, aus.

Demgegenüber sind aber einige, jedoch geringere Zuwendungen im Einzelfall höher zu verbuchen.

Erträge der sozialen Sicherung

Unter den Erträgen der sozialen Sicherung gem. § 2 Abs.1 GemHVO werden Erstattungen verbucht, die die Stadt Lahnstein für Aufwendungen nach den Sozialleistungsgesetzen erhält. Die Stadt Lahnstein nimmt – wie die übrigen kreisangehörigen Verbandsgemeinden - die Aufgaben des Rhein-Lahn-Kreises als originär zuständiger Örtlicher Träger der Sozialhilfe wahr. Daher sind die gewährten Leistungen an die Hilfeempfänger, aber auch die entsprechenden Einnahmen im Haushalt der Stadt Lahnstein nachzuweisen.

Die Erträge betreffen im Wesentlichen die Erstattungen des Rhein-Lahn-Kreises für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch-12 (SGB XII) in voller Höhe und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB-XII anteilig, da hier von der Stadt ein Anteil von 25 % gem. § 7 Landesgesetz zur Ausführung des SGB-XII (AG-SGB-XII) zu tragen ist.

Die Aufwendungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden ebenfalls vom Landkreis in voller Höhe erstattet.

Mit Erträgen von zusammen 2.512.487,31 € wird der Planansatz von 3.650.925,00 € deutlich um 1.138.437,69 € verfehlt. Dabei waren Ertragssteigerungen bei den Erträgen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung für Leistungsberechtigte gem. § 2 AsylbLG (+27.301,67 €) und bei den Hilfen zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB-XII wegen Kostenersatz und Darlehensrückzahlungen (+21.020,51 €) zu verzeichnen.

Abgenommen haben hingegen die Erstattungen des Landkreises für die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB-XII um -45.123,24 € sowie nach dem 4. Kapitel SGB-XII um -86.174,48 € aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen. Gleiches gilt für die um 1.048.943,81 € geringeren Erstattungen für Asylbewerber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Lahnstein bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen für Ihre Bürger bzw. für Dritte an. Soweit diese aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften von einer Gegenleistung abhängig ist, werden diese in Form von Verwaltungsgebühren, Kostenersätzen o.ä. erhoben. Die Entgelte werden beim entsprechenden Produkt in der Ergebnisrechnung erfasst. Diese Position E4 schließt mit Erträgen in Höhe von 1.389.486,89 € ab. Gegenüber dem Ansatz von 1.330.110,00 € konnte somit eine Steigerung von 59.376,89 € gegenüber den Ansätzen verbucht werden.

Deutliche Verbesserungen ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren, die mit Mehrerträgen in Höhe von 112.314,27 € abschlossen. Diese Steigerungen sind u.a. bei der Bauüberwachung (+20.428,69 €), Verkehrsüberwachung (+3.080,60 €) Zulassungsstelle (+49.721,16 €) sowie Parkentgelten (+9.232,15 €) entstanden. Die Beteiligung an den Essenskosten blieb demgegenüber um -36.857,90 € hinter den Erwartungen zurück. Hier wirkt sich ebenfalls die spätere Eröffnung der Kindertagesstätte RambaZamba (s.o.) aus.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen privatrechtliche Leistungsentgelte aufgrund privatrechtlicher Beziehungen der Stadt Lahnstein zu Dritten an. Im Regelfall sind dies vertragliche Beziehungen, wie sie auch Bürger untereinander eingehen. Beispiele hierfür sind:

- die Veräußerung von Vorräten (z. B. Holz)
- Erhebung von Mieten und Pachten
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

Auch in diesem Jahr wie schon 2016 blieben die Erträge dieser Position um -103.825,84 € hinter den Erwartungen zurück. Einem Ansatz von 1.067.740,00 € standen tatsächliche Erträge in Höhe von 963.914,16 € gegenüber.

Verbesserungen bei Erträgen (z. B. Lahneck Live +6.611,74 €) sowie Mieten und Pachten (+26.261,18 €) stehen die deutlich geringeren Erträge der Kommunalen Forstwirtschaft in Höhe von 337.411,66 € dem Ansatz in Höhe von 463.500 € mit einem Minus von 126.088,34 € gegenüber.

Kostenerstattungen und -umlagen

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben, Bund, Land, kommunalen Gebietskörperschaften, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (ARGE) und dem privaten Bereich verbucht.

Den mit rd. 70 % größten Anteil der Erträge in dieser Position erbringen die Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) mit 447.698,85 €. Die Dienststellen der Stadt Lahnstein erbringen eine Vielzahl von Querschnittsleistungen für den Eigenbetrieb.

Hierzu gehören u.a. Verwaltung und Abrechnung des Personals, Bereitstellung der IT-Infrastruktur, die Verwaltung der Zahlungsmittel durch die Stadtkasse (Einheitskasse) oder die Bereitstellung von Holzhackschnitzeln und Betrieb der Heizungsanlage des Hallenbades.

Weitere Schwerpunkte bilden die Erstattung von Auslagen im Bereich der Feuerwehr, sowie die Abwicklung von Aufwendungen früherer Revierbeamter im Bereich der Forstwirtschaft.

Insgesamt wurden 2017 Erträge in Höhe von 607.114,71 € erzielt, die den Ansatz von 554.180,00 € um insgesamt 52.934,71 € nochmals übertreffen.

Sonstige laufende Erträge

Die Erträge dieser Position umfassen im Wesentlichen Erträge aus Veräußerungserlösen, ordnungsrechtlichen Erträgen, Säumniszuschlägen, Konzessionsabgaben, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen.

Das Ergebnis 2017 in Höhe von 2.810.573,29 € liegt mehr als doppelt so hoch über dem Ansatz von 1.336.615,00 € (Mehreinnahmen von 1.473.958,29 €).

Diese datieren aus einem Plus bei Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Gymnasialstraße/ehem. Bücherei) in Höhe von 140.876,13 € (in 2017 nicht veranschlagt).

Die Erträge aus Konzessionsabgaben waren mit 795.000,00 € veranschlagt. Das Ergebnis in Höhe von 964.145,51 € lag mit 169.145,51 € über dem Ansatz (insbesondere VWM +176.651,51 €). Steigerungen waren weiterhin bei den Versicherungserstattungen (+18.010,95 €) und den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zustellungsgebühren (+33.685,21 €) zu verzeichnen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen wurden Erträge in Höhe von 282.027,40 € erwirtschaftet. Diese waren – aufgrund der schlechten Planbarkeit – nicht veranschlagt.

Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen wird zwischen

- Einzelwertberichtigungen und
- Pauschalwertberichtigungen unterschieden.

Die Beitreibung von Forderungen ist oft mit einem hohen Ausfallrisiko verbunden. Schuldner sind häufig zahlungsunfähig, z. B. durch Insolvenz, so dass die Beitreibung der entsprechenden Forderung nicht oder nur verzögert möglich ist. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass Forderungen nicht in voller Höhe eingehen. Dementsprechend müssen Forderungen unter dem Aspekt eines Forderungsausfalls vorsichtig, also eher pessimistisch, bewertet werden.

Bei der Pauschalwertberichtigung wird der Forderungsbetrag um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt. Hierbei muss eine Schätzung erfolgen, die verschiedene Kriterien, wie z. B. das Alter der Forderung und Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in die Überlegungen mit einbezieht.

Einzelwertberichtigungen bilden dagegen konkrete Erkenntnisse ab, die zu einer Forderung vorliegen. Wird z. B. Insolvenz angemeldet, so muss das Ausfallrisiko anhand der Art der Forderung und der Rangfolge der Anmeldung im Einzelfall bewertet werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres werden die Wertberichtigungen jeweils überprüft. Übersteigen die erzielten Forderungen dann den durch die Wertberichtigungen reduzierten Betrag, fließen sie als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein.

Rückstellungen bilden das Risiko ungewisser zukünftiger Verbindlichkeiten und Aufwendungen ab. Sie sind nach § 36 GemHVO zu bilden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass eine Verbindlichkeit auftreten wird, deren Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt, Höhe und Zeitpunkt aber unbekannt bleiben, etwa bei laufenden Gerichtsprozessen.

Sind die eingestellten Rückstellungen höher als die tatsächlich anfallende Verbindlichkeit, so ist die Differenz zur erwarteten Verbindlichkeit als Ertrag aus der Auflösung zu buchen. Übersteigt dagegen die tatsächliche Verbindlichkeit den Rückstellungsbetrag, so ist umgekehrt ein Aufwand in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil basieren auf einer Korrekturbuchung aus 2016 wegen des neuen Kontenplanes fielen in Höhe von 393.427,38 € an, ebenfalls ohne vorgesehenen Planansatz.

Für das Haushaltsjahr 2017 fielen 740.543,27 € aus der Auflösung von Rückstellungen an. Der Planansatz von 381.455,00 € wurde damit um 359.088,27 € fast verdoppelt. Schwerpunktmäßig fielen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wie in den Vorjahren im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger an. (Bauaufsicht +134.859,60 €/ Personenstandswesen +136.457,64 €/ Finanzen +66.915,76 €)

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Unter Position 15 der Ergebnisrechnung werden die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Haushaltsjahr 2017 schließen diese mit einem Betrag von 35.212.964,18 € ab. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 35.607.477,00 € ist somit eine Abweichung von -394.512,82 € festzustellen.

Die laufenden Aufwendungen ergeben sich als Saldo der Positionen 9-14 wie folgt:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Personalaufwendungen mit Versorgungsaufwendungen	9.873.171,00 €	9.671.765,98 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.424.430,00 €	6.290.423,11 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.384.290,00 €	2.597.748,90 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- Aufwendungen	10.126.255,00 €	10.516.723,63 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.279.416,00 €	3.127.967,70 €
Sonstige laufende Aufwendungen	1.519.915,00 €	3.008.334,86 €
	35.607.477,00 €	35.212.964,18 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind regelmäßig eine der größten Einzelpositionen bei den laufenden Aufwendungen. Wie schon in den vergangenen Jahren wird der 2017 angehobene Planansatz von 9.873.171,00 € nicht erreicht und schloss mit 9.671.765,98 € ab (-754.829,33 € im Vergleich zu 2016). Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 200.000 € resultieren aus unterschiedlichen Verschiebungen. So gab es

Minderaufwand insbesondere bei den Vergütungen tariflich Beschäftigter (-298.317,78 €) wegen der später als geplant erfolgten Eröffnung der Kita RambaZamba, den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten (-42.585,05 €) und deren Beihilfen (-25.198,51 €). Dem standen Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 146.072 € gegenüber.

Bei Planaufstellung können regelmäßig nicht seriös die Aufwendungen für die vorgeschriebenen Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. nicht genommenen Überstundenausgleich geschätzt werden. Der tatsächliche Aufwand für diese Rückstellungen schloss mit 31.654,53 € bei den Beamten und 192.262,47 € bei den tariflich Beschäftigten ab.

Gegenüber dem Vorjahr ging diese Rückstellung im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Personals von 4,13% auf 2,31% zurück und liegt auf angemessenem Niveau.

Die Versorgungsaufwendungen sind nunmehr in dieser Position enthalten und schlossen mit rd. 300.000 € auf dem Vorjahresniveau ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Aufwendungen für Personal den zweiten Schwerpunkt der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit dar. Unter dieser Position der Ergebnisrechnung werden hauptsächlich Aufwendungen für den Energiebezug (Strom, Wasser, Gas, etc.), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen, Dienstleistungen sowie Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Unterhaltung abgebildet.

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 7.424.430,00 €. Aufwandswirksam wurden jedoch nur 6.290.423,11 €, der Ansatz blieb so um 1.134.006,89 € unter den Erwartungen.

Aufgrund der wie in 2016 festgestellten hohen Abweichung werden nachfolgend die Einzelpositionen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen näher dargestellt.

Die Aufwendungen der Position 13 sind mit Sachkonten der Kontengruppe 52 verbunden. Das Gesamtergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen. Die wesentlichen **Minderaufwendungen** summieren sich konkret wie folgt:

- Strom	107.486,30 €
- Heizenergie	98.576,81 €
- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	394.699,16 €
- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	154.070,74 €
- Essenskosten	56.965,58 €
- an Eigenbetriebe	44.080,17 €
- an Gemeinden und Gemeindeverbände	119.696,81 €
- an sonstige (insbesondere kirchliche Träger der Kitas)	49.502,26 €

Wie schon in Vorjahren stehen dem Ansatz für die Gebäude-, Grundstücks- und Außenanlagenunterhaltung (Sachkonto 5231) von 1.060.430 € tatsächlich nur geleistete Zahlungen in Höhe von 665.730,84 € gegenüber. Die Erfüllungsquote ist

damit allerdings auf über 60 % gestiegen, während in 2016 nur rund 37% des Ansatzes aufwandswirksam wurden.

Minderaufwendungen verbessern letztlich das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und sind einerseits zu begrüßen. Bei Unterhaltungsleistungen ist jedoch zu bedenken, dass diese dem Werterhalt der entsprechenden Vermögensgegenstände dienen. Eine nicht erfolgte Unterhaltung beschleunigt letztlich deren Wertverlust.

Der Bereich der Gebäudeunterhaltung (Produkt 1141) ist nach den in Vorjahren monierten, aber besonders geringeren Werten von 2016 im Haushaltsjahr 2017 bei rund 80% ausgeschöpft. Dennoch befinden sich teilweise bis heute einige städtische Gebäude, vor allem die Verwaltungsgebäude in der Kirch- und Bahnhofstraße in einem wenig ansprechenden Unterhaltungszustand. Hier sind allerdings aktuell Maßnahmen (zum Beispiel Sanierungen in den Büros und Sanitärbereich im Gebäude Bahnhofstraße) durchgeführt worden. Diese tragen dem gewünschten Gedanken des Werterhalts Rechnung, werden sich jedoch erst in dem entsprechenden Jahresabschluss wiederfinden. Aufgrund der bis dato vorhandenen Unterhaltungsrückstände wird eine Umsetzung im Hinblick auf die Haushaltslage weiterhin nur über mehrere Haushaltsjahre hinweg möglich sein. Eine Priorisierung und entsprechende Umsetzung der gebotenen Maßnahmen sind anzustreben.

Sinngemäß gelten diese Ausführungen auch im Bereich der Straßen, Wege- und Verkehrslenksanlagen. Auch hier wurde der Haushaltsansatz im Jahr 2017 nur zu etwa $\frac{3}{4}$ ausgeschöpft.

Dem gegenüber waren **Mehraufwendungen** bei der Fahrzeugunterhaltung (+4.209,06 €) und bei sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (+37.966,26 €) festzustellen. Die Sachleistungen bezogen sich insbesondere auf die Einrichtung der Kita RambaZamba sowie den gegenüber 2016 verbesserten Möglichkeiten der Forstwirtschaft.

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Die unter der Aktivposition 1 der Bilanz dargestellten Gegenstände des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und aktivierte Aufwendungen) sind in ihrem Nutzungsverlauf einem Wertverlust durch Abnutzung ausgesetzt. Diese Wertminderung wird in der Ergebnisrechnung durch Abschreibungen über die Nutzungsdauer ausgewiesen. Die Höhe der Abschreibungen wird anhand der Anschaffungs-/ Herstellungskosten eines Anlageguts sowie seiner Nutzungsdauer ermittelt. Der Wert der Anlagegüter wird um die Abschreibungsbeträge gemindert. Aus der Sicht der Ergebnisrechnung stellen diese Abschreibungen einen Aufwand dar.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO ist grundsätzlich linear, d. h. mit jährlich gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen abzuschreiben. Die Abschreibungstabelle zur Abschreibungsrichtlinie enthält die Nutzungsdauer in Jahren, die der Berechnung der AfA verbindlich zu Grunde zu legen ist.

Im Haushaltsjahr 2017 waren Abschreibungen in Höhe von 2.384.290,00 € veranschlagt. Verbucht wurden Abschreibungen von 2.597.748,90 €. Der Anstieg (+213.458,90 €) resultiert nahezu vollständig aus den Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke (Gemeindestraßen SK-Nr. 53300000) in Höhe von 236.540,18 € (z.B.

Berichtigung Schillerstraße) sowie den ansonsten abweichenden Planansätzen bei Abschreibungen

mit sozialen Einrichtungen	7.220,22 €
mit Schulgebäuden und Schulturnhallen (insbes. Schillerschule)	11.114,63 €
mit Verwaltungsgebäuden	67.123,22 €
mit sonstigen Gebäuden	- 24.709,09 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	57.484,27 €
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-219.822,07 €
Fahrzeuge	22.789,79 €
Maschinen und technische Anlagen	21.310,10 €
Betriebsausstattung	46.087,59 €

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

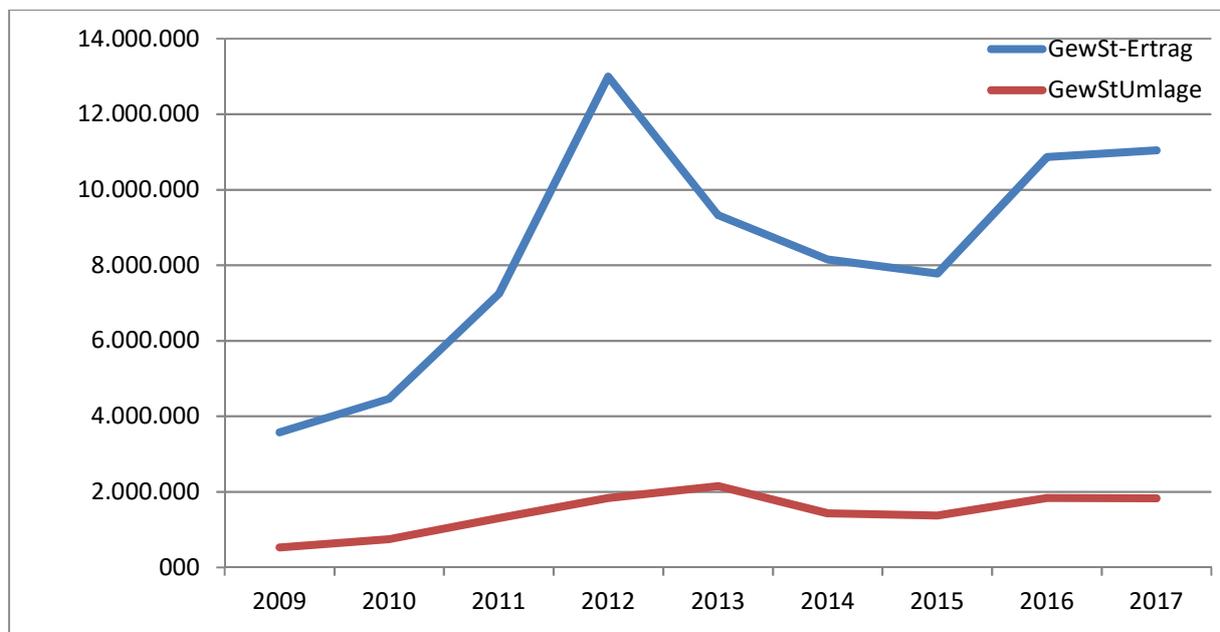
Hier waren 2017 insgesamt 10.126.255 € veranschlagt. Tatsächlich sind Buchungen in Höhe von 10.516.723,63 € angefallen. Insgesamt war damit ein Mehraufwand in Höhe von 390.468,63 € festzustellen.

Der Mehraufwand von 494.966,26 € bei der erneut hohen Gewerbesteuerumlage steht geringeren Zahlungen bei der Kreisumlage von 8.565.702 € anstelle des Ansatzes von 8.624.750 € (-59.048 €) und an sonstige (-23.816,76 €) gegenüber.

Grundlage der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Erträge der Gewerbesteuer aus den vergangenen Haushaltsjahren. Die Gewerbesteuerumlage ist ein Instrument des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Als Gegenleistung für die Abführung der Umlage erhalten die Kommunen einen Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer, deren Ertrag im Übrigen dem Bund zusteht.

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage folgt mit zeitlichem Abstand der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Seit 2010 stieg der Gewerbesteuerertrag kontinuierlich. Demnach folgte ein Zuwachs der Gewerbesteuerumlage in den Folgejahren 2012 bis 2013. Aufgrund des Rückganges beim Ertrag in den Jahren 2013 und 2014 sank dann die Gewerbesteuerumlage 2014 und 2015. Die positive Entwicklung nahm schon 2015 ihren Anfang und schlägt sich nach 2016 auch in diesem Jahr erneut in der Steigerung der Umlage nieder.

Das Diagramm verdeutlicht diese Entwicklung entsprechend:



Entwicklung von Gewerbesteuer-Ertrag und Gewerbesteuerumlage

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Stadt Lahnstein gewährt umfangreiche Leistungen im Bereich der sozialen Sicherung, die sich in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam niederschlagen. An die Leistungsberechtigten werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB-XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB-XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ausserdem ist die Kostenbeteiligung für Leistungen nach dem SGB-II (sogen. HartzIV) des Jobcenters hier nachgewiesen. Die Aufgaben nach diesen Vorschriften obliegen originär dem Rhein-Lahn-Kreis, der jedoch von seiner gesetzlichen Möglichkeit der Delegation durch Satzung Gebrauch gemacht hat. Den Aufwendungen stehen dementsprechend Erträge aus der Abrechnung dieser Leistungen mit dem Landkreis gegenüber.

Aufgrund der seinerzeitigen Lage liegen die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Vergleich zu dem Höhepunkt in 2016 im laufenden Jahr 2017 um 1.151.448,30 € hinter dem Ansatz von 4.279.416 € zurück. Diese erheblichen Minderaufwendungen ergaben sich aufgrund der dann in 2017 tatsächlichen Flüchtlingszahlen, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes so nicht absehbar waren.

Aufwendungen für Leistungen im Sozialbereich können regelmäßig nur mit großen Unwägbarkeiten geplant werden. Die Fallzahlen für die jeweiligen Hilfearten hängen letztlich von externen Umständen ab, auf die die Stadt Lahnstein keinen unmittelbaren Einfluss hat.

Sonstige laufende Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht unter den bisherigen Positionen 9 - 13 der Ergebnisrechnung verbucht werden können, werden den sonstigen laufenden Aufwendungen zugeordnet. Hierzu gehören z. B. die Kosten für Datenverarbeitung, Büromaterial, Mieten und Pachten, Fernmelde- und Bankgebühren, aber z. B. auch die von der Stadt als fiskalische Grundeigentümerin zu leistende Grundsteuer.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen schlossen im Jahr 2017 mit 3.008.334,86 € ab. Gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.519.915,00 € ergaben sich Mehraufwendungen in nahezu gleicher Höhe von 1.488.419,86 €.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den Sachkonten für

- | | |
|--|---------------|
| - Aufwendungen für Sachanlagen (insbes. Gebäude und Straßen) | 382.311,10€ |
| - Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen (insbes. Steuern) | 99.325,50€ |
| - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten | 1.029.280,66€ |

Diese Positionen sind von besonderen, unvorhersehbaren Ereignissen abhängig, die bei Haushaltsaufstellung nicht seriös ermittelt werden können und im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt waren. Hier schlagen z.B. Abgänge aus Sachanlagen wie beim ehem. Rathausgebäude Johannesstraße (Anlage10001303 bis 05), Kleingärten an Rheinhöhenweg (Anlage10012944), Fritz-Erler-Straße (Anlage10011224) zu Buche.

Als Zuschreibungen in die Sonderposten wurden nach Änderung der gesetzlich vorgesehenen Verbuchung (§ 38 Abs.6 GemHVO) die notwendigen Verbuchungen für Kreisumlage in Höhe von 840.421,66 € und FAG-Umlage in Höhe von 188.859,00 € vorgenommen.

Demgegenüber wurden Einsparungen erzielt auf den Sachkonten für

- | | |
|---|-------------|
| - Sonstige (z.B. geringere Beratungskosten im städtebaulichen Projekt „Innenstadt Oberlahnstein“) | 33.026,61 € |
| - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung | 32.256,38 € |
| - Datenverarbeitung | 30.386,53 € |

3.1.2.2 Vergleich zwischen den Jahresergebnissen 2017 und 2016

a) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit schlossen 2017 mit einem Ergebnis von 36.330.884,93 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (35.139.955,68 €) wurden somit Mehrerträge in Höhe von 1.190.929,25 € erwirtschaftet.

Die laufenden Erträge verteilen sich auf folgende Einzelpositionen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	23.824.138,87 €	22.380.306,13 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.223.169,70 €	4.007.806,92 €
Erträge der sozialen Sicherung	2.512.487,31 €	3.412.172,73 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.389.486,89 €	1.408.554,40 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	963.914,16 €	926.393,32 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607.114,71 €	625.199,63 €
<u>Sonstige laufende Erträge</u>	<u>2.810.573,29 €</u>	<u>2.379.522,55 €</u>
Gesamt	36.330.884,93 €	35.139.955,68 €

Dabei ergeben sich im Einzelnen folgende Verschiebungen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben schließt 2017 wie schon im Vorjahr mit einer deutlichen Verbesserung ab. Gegenüber Erträgen von 22.380.306,13 € konnten in 2017 nun 23.824.138,87€ ertragswirksam verbucht werden, eine Verbesserung um 1.443.832,74 €.

Die Erträge hier stammen insbesondere aus drei Quellen, welche die Eckpfeiler der laufenden kommunalen Erträge bilden. Es sind dies die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

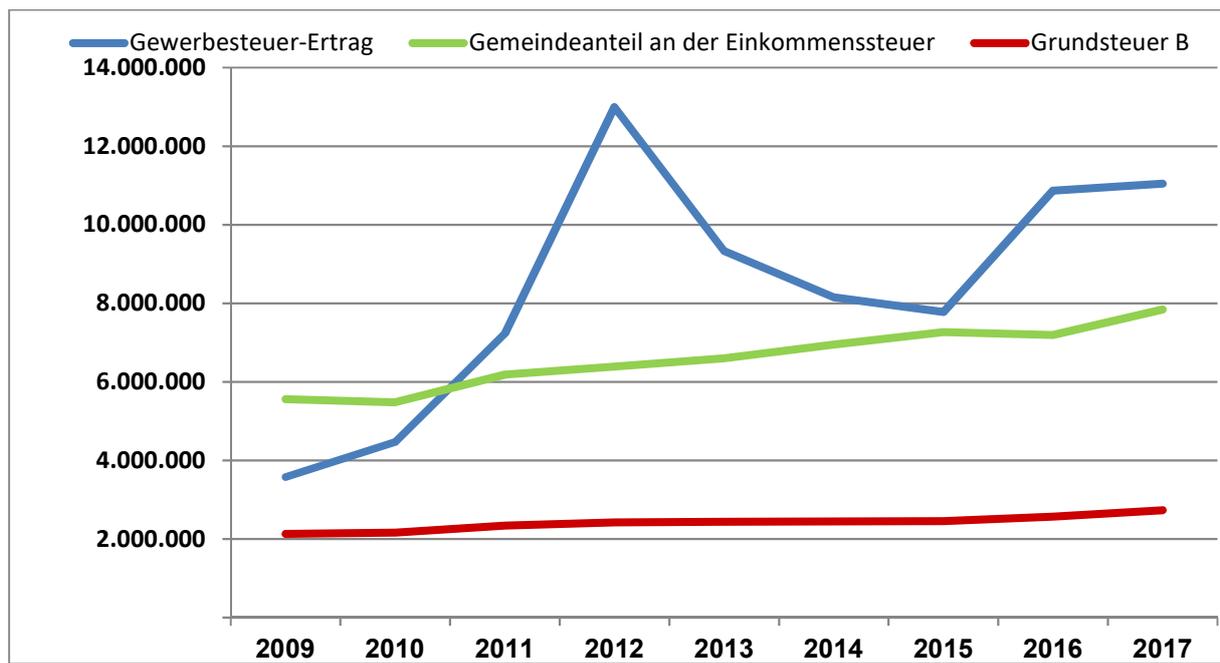
Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind 2017 weiter gestiegen. Belief sich der Ertrag des Jahres 2016 auf 10.866.166,13 €, konnte der bisherige Spitzenwert für die Stadt Lahnstein in 2017 mit 11.042.647,07 € erreicht werden. Die stabile positive gesamtwirtschaftliche Situation schlug sich erneut auch an dieser Stelle nieder.

Die Grundsteuer B blieb mit einer erneuten Verbesserung um 168.484,49 € mit einem Jahresertrag von 2.733.614,15 € ebenfalls auf hohem Niveau.

Die gesamtwirtschaftliche Lage spiegelt auch der gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dem Jahresergebnis von 7.192.439,80 € in 2016 stehen für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von 7.844.209,07 € gegenüber (+651.769,27 €).

Damit lieferten diese drei großen Kommunalsteuern im Haushaltsjahr 2017 seit Einführung der Doppik den nach 2012 zweithöchsten Stand im kommunalen Haushalt der Stadt Lahnstein.

In den Jahren 2009 bis 2017 haben sich die drei Ertragsarten grafisch dargestellt wie folgt entwickelt:



Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuererträge 2009-2017

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Haushaltsjahr 2017 wurden bei dieser Position Erträge in Höhe von 4.223.169,70 € erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahresergebnis mit insgesamt 4.007.806,92 € verbesserte sich die Position um 215.362,78 €.

Die größten Verbesserungen ergeben sich hier bei den Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und der Schlüsselzuweisung

von Gemeinden und Gemeindeverbänden	72.248,99 €
und der Schlüsselzuweisung	88.970,00 €

Zu den generell höheren Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich kamen per Saldo höhere Zuwendungen für den Bereich Kindertagesstätten, insbesondere der Kita EinSteinchen (+103.204,76 €), C.S.Schmidt-Straße (-21.000 €) und Waldkindergarten (- 11.135,00 €)

Erträge der sozialen Sicherung

Die Stadt Lahnstein nimmt aufgrund der Delegation des Rhein-Lahn-Kreises dessen Aufgaben als Sozialhilfeträger vor Ort wahr. Die entstehenden Aufwendungen werden vom Landkreis weitgehend in voller Höhe erstattet.

Gegenüber den hohen Flüchtlingszahlen 2016 mit Erstattungen von 3.412.172,73 € wurden nun 2.512.487,31 € für 2017 verbucht. Dem Minderertrag stehen entsprechend die niedrigeren, tatsächlich gewährten Leistungen bei Position 17 – Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.389.486,89 € und damit auf dem Vorjahresniveau von 1.408.554,40 € erzielt.

Es handelt sich dabei um die Einnahmen der Stadt(-verwaltung) z.B. für die Bauüberwachung sowie Verwaltungsgebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Erträge für

- Verkäufe von Vorräten
- Mieten und Pachten
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen
- Sonstige (Entgelte für Workshops, Kinder- und Jugendveranstaltungen usw.)

zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 gingen hier 963.914,16 € ein. Damit ist der Ertrag im Vergleich zu 2016 von 926.393,32 € um 37.520,84 € leicht verbessert.

Dies ergab sich insbesondere aus gestiegenen Erlösen aus der Veräußerung von Vorräten (+12.135,29 €) beim Forst; Mieten und Pachten (+ 3.661,96 €) sowie Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen (+31.755,46 €). Diese resultierten aus den Veranstaltungen in der Stadthalle (+26.726,18 €) sowie den Burgspielen Lahneck (+ 6.226,50 €). Verkaufserlöse bei Lahneck LIVE in Höhe von 14.000 € blieben aus, wurden aber durch anderweitige Erträge bei Standgebühren u.ä. weitgehend aufgefangen. Die sonstigen Erlöse blieben um 10.031,87 € hinter dem Ansatz zurück (-5.271,28 € Photovoltaikanlage Salhofplatz1 und -4.846,11 € Kursentgelte JUKZ).

Kostenerstattungen und Umlagen

Hier wurden in 2017 Erträge in Höhe von 607.114,71 € erreicht. Im Vorjahr beliefen sich diese auf 625.199,63 € und damit nahezu auf gleicher Höhe.

Sie ergeben sich insbesondere aus den geringeren Erstattungen von Aufwendungen durch das Land (wie 2016 nochmals geringere Beihilfeaufwendungen für die früheren Forstbeamten (-46.551,74 €). Dem stehen die höhere Erstattung der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (+5.156,39 €), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+24.803,68 €) sowie dem sonstigen privaten Bereich (+6.666,83 €) gegenüber.

Sonstige laufende Erträge

Die hier bereits unter 3.1.2.1 erläuterten „sonstige laufende Erträge“ schlossen im Jahr 2016 mit einem Ertrag in Höhe von 2.379.522,55 € ab. In 2017 ergab sich mit einem Ergebnis in Höhe von 2.810.573,29 € eine Verbesserung um 431.050,74 €

Dieses verteilt sich hauptsächlich auf folgende Sachkonten:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-565.583,68 €
- Konzessionsabgaben	+223.083,02 €
- Sonstige	+113.839,60 €
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Forderungen	+222.603,78 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	+393.427,38 €
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+56.536,05 €

b) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Ergebnisrechnung 2017 schloss mit laufenden Aufwendungen in Höhe von zusammen 35.212.964,18 € ab. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt 32.868.606,35 € ergab sich ein um 2.344.357,83 € höheres Ergebnis.

Die laufenden Aufwendungen setzen sich hierbei wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.671.765,98 €	8.613.230,25 €
(in 2016 noch getrennt voneinander ausgewiesen)	Enthalten	303.706,40 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.290.423,11 €	6.008.683,78 €
Abschreibungen § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.597.748,90 €	2.565.999,38 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.516.723,63 €	10.431.773,16 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.127.967,70 €	3.519.381,78 €
Sonstige laufende Aufwendungen	3.008.334,86 €	1.425.831,60 €
Gesamt	35.212.964,18 €	32.868.606,35 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Aufwendungen für das Personal einschließlich der Versorgungsaufwendungen schlossen 2017 mit 9.671.765,98 € ab. Sie werden gem. § 2 GemHVO nunmehr unter Position E9 zusammen veranlagt. Im Vergleich zum Jahr 2016 mit zusammen 8.916.936,65 € ergab sich eine Steigerung in Höhe von 754.829,33 €. Dies entspricht einem Anstieg von 7,81 %.

Der spürbare Anstieg entstand durch den Mehraufwand bei folgenden Positionen:

- Vergütungen	461.268,40 €
- Zusatzversorgungskasse Arbeitnehmer	45.881,53 €
- Sozialversicherungsbeiträge	103.081,35 €

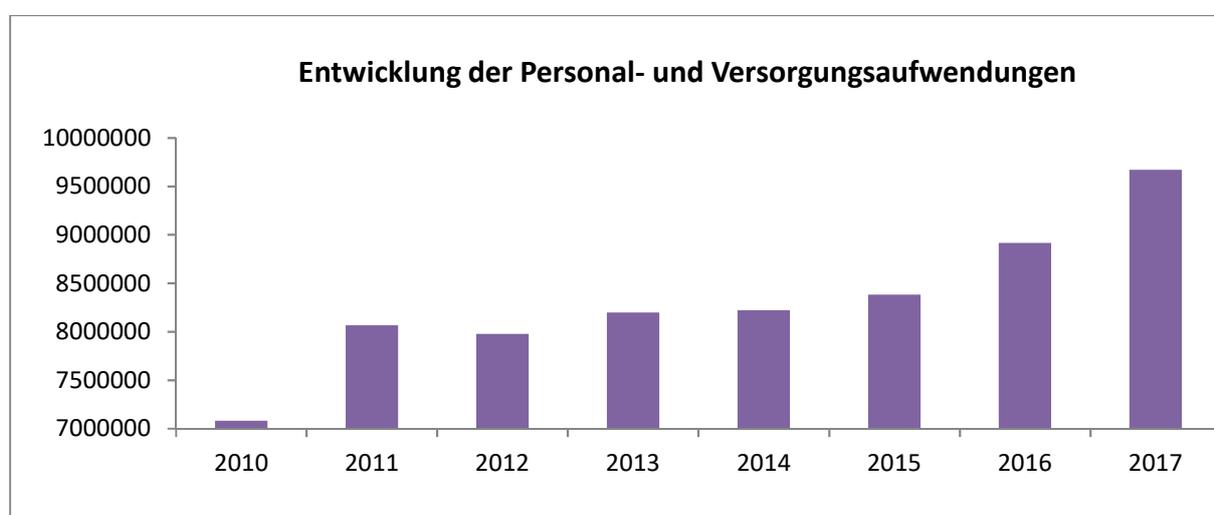
Dabei ist die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten im Bereich der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) um rd. 2,35 % zu berücksichtigen. Ferner auch der absolute Anstieg

des Personals, wie im Vorjahr insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten durch Neueröffnung von Betreuungsgruppen.

Minderaufwendungen konnten dagegen im Bereich der Beamten bei den folgenden Sachkonten beobachtet werden:

- Dienstbezüge	7.945,71 €
- Pensionsrückstellungen	100.586,00 €
- Beihilferückstellungen für aktive Beamte	118.794,00 €

Die Personalaufwendungen stellen klassischerweise neben den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen den größten Posten der laufenden Aufwendungen in einem kommunalen Haushalt dar. Sie spiegeln den gesetzlich vorgeschriebenen und kommunal-/politisch gewollten Aufgabenzuwachs der Stadt, aber auch die tariflich vereinbarten Erhöhungen. Seit 2010 ergibt sich folgende Entwicklung:



Entwicklung der Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind wie bereits erwähnt wegen der gemeinsamen Verbuchung nunmehr in den Personalaufwendungen enthalten. Sie bewegen sich mit einem Anteil von 3 -4 % auf nahezu gleichem Niveau.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position der Ergebnisrechnung fasst im Wesentlichen die Aufwendungen für Energiebezug, Unterhaltung der Infrastruktureinrichtungen, städtischen Liegenschaften und Gerätschaften sowie für die Leistungen des Baubetriebshofes zusammen.

2017 wurde ein Aufwand in Höhe von 6.290.423,11 € verbucht. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 6.008.683,78 € ist eine Steigerung in Höhe von 281.739,33 € eingetreten. In einer Detailbetrachtung ergibt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen folgendes Bild:

Aufwandssteigerungen ergaben sich bei den folgenden Sachkonten:

Straßenoberflächenentwässerung	33.300,00 €
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	234.368,64 €

Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude	22.790,83 €
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	32.254,22 €
Fahrzeugunterhaltung	7.500,53 €
an Sonstige	57.486,09 €
sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	100.977,08 €

Die höchsten Steigerungen ergaben sich im Bereich der Unterhaltung der (Rathaus)Gebäude und den Aufwendungen für Dienstleistungen bei den kommunalen Kindertagesstätten.

Minderaufwand konnte demgegenüber bei folgenden Positionen festgestellt werden:

Strom	46.052,24 €
Heizenergie	7.030,91 €
Abfall	7.053,53 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.730,92 €
an Eigenbetriebe	57.802,80 €
an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.113,21 €

Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

Mit den Abschreibungen wird der Aufwand buchungswirksam, der sich aus dem Wertverzehr der Anlagegüter ergibt.

Hier wurden aufwandswirksam 2.597.748,90 € in 2017 verbucht. Gegenüber dem Jahresergebnis 2016 von insgesamt 2.565.999,38 € erhöhte sich der Aufwand nur gering um 31.749,52 €.

Die verbuchten Abschreibungen wurden mit den Vorgängen der Anlagebuchhaltung im Fachverfahren E&S abgeglichen. Eine Reihe von Stichproben aus verschiedenen Anlagegruppen wurde auf die ordnungsgemäße Ermittlung des zu aktivierenden Wertes, die sachgerechte Ermittlung der Nutzungsdauer und die ordnungsgemäße Anwendung der linearen Abschreibung kontrolliert.

Die Prüfung führte zu keinen relevanten Beanstandungen. Die Abschreibungsrichtlinien wurden ordnungsgemäß angewendet. Die Abschreibungswerte der Anlagebuchhaltung entsprachen den Aufwendungen für Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier ist mit insgesamt 10.516.723,63 € der stärkste Einzelposten der laufenden Aufwendungen im Jahr entstanden. Gegenüber dem Vorjahr mit 10.431.773,16 € ergab sich ein Anstieg von 89.950,47 €.

Die Kreisumlage belief sich auf 8.565.702 € (2016 auf 8.464.254 €). Sie stellt den höchsten Einzelaufwand der Position 16 der Ergebnisrechnung dar und ist wichtiger Baustein im kommunalen Finanzausgleich. Der Anstieg ist die Folge der weiterhin hohen Steuereinnahmen und damit einer Erhöhung der sogen. Steuerkraftmesszahl. Auf deren Basis wird die Kreisumlage nach § 25 LFAG berechnet.

Dem gegenüber ist die Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr von 1.840.344,87 € um 12.378,61 € auf nunmehr 1.827.966,26 € leicht gesunken. Hier wirkten sich die auch im übrigen Landkreis günstigen Gewerbesteuererträge auf die von der Stadt Lahnstein zu entrichtende Umlage aus.

Eine Finanzausgleichsumlage war daher wie im Vorjahr erneut nicht zu entrichten.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position E 13 der Ergebnisrechnung fasst Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II und XII sowie dem AsylbLG zusammen, die von der Stadt Lahnstein unmittelbar an die hier wohnenden Hilfeempfänger gewährt werden. Diese Leistungen werden aufgrund der bestehenden Aufgabendelegation vorgeleistet und mit dem gesetzlichen Aufgabenträger (i.d.R. dem Rhein-Lahn-Kreis) abgerechnet.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung schließen für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Aufwand in Höhe von 3.127.967,70 € ab. Gegenüber dem Höchststand im Vorjahr aufgrund der Flüchtlingskrise sind die Aufwendungen auf weiterhin hohem Niveau um 391.414,08 € gesunken. Es gab dabei Verschiebungen innerhalb der unterschiedlichen Personenkreise der Flüchtlinge aufgrund deren Status.

Diese festzustellenden Schwankungen sind leider im Hinblick auf die tagesaktuellen Ereignisse unvermeidlich und nicht vor Ort zu beeinflussen. Eine Steigerung ist auch 2017 bei der Grundsicherung im Alter (+60.208,90 €) und bei Erwerbsunfähigkeit (+30.442,37 €) nach dem SGB-XII festzustellen.

Sonstige laufende Aufwendungen

Die übrigen Vorgänge, die nicht unmittelbar den vorgenannten Sachkonten der Gruppen 9-13 zugeordnet werden können, werden unter Position 14 der Ergebnisrechnung als sonstige laufende Aufwendungen gesammelt.

In 2017 beliefen sich diese auf insgesamt 3.008.334,86 € und damit mehr als doppelt so hoch als 2016 mit einem Volumen von 1.425.831,60 €.

Mehraufwendungen in Höhe von 382.311,20 € fanden sich bei den Aufwendungen für Sachanlagen (insbesondere Liegenschaften 177.189,24 € und Gemeindestraßen 122.895,67 €; z.B. Schillerstraße). Bei den Einzelwertberichtigungen für öffentlich-rechtliche Forderungen ergaben sich Erhöhungen bei Steuern (45.726,67 €), Gebühren (49.990,77 €) und sonstigen Forderungen (42.845,48 €). Ebenso stiegen die Pauschalwertberichtigungen bei den Steuern (20.340,57 €) und aus dem Bilanzbereich (10.751,22 €).

Die Abschreibungen auf Forderungen sind im Vergleich zu 2016 von 10.312,67 € auf 242.158,64 € gestiegen.

Ferner wurde eine Zuschreibung in die Sonderposten von 1.029.280,66 € vorgenommen, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen war. Es sind dies die Sonderposten zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach § 38 Abs. 6 GemHVO, der aufgrund einer wesentlichen Erhöhung der zu erwartenden

Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsfolgejahr 2018 ergibt. Die Darstellung in den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich aus den Änderungen der Muster zur Ergebnisrechnung. Diese Aufwendungen waren bisher an den Positionen E29 bzw. E30 zugeordnet.

Mit Minderaufwendungen schlossen demgegenüber die Aufwendungen für Vergütungen an Sachverständige (-32.492,38 €) und Gerichtskosten (-13.080,51 €),

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich gem. § 2 GemHVO aus dem Saldo von

Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen	780.528,50 €
und den	
Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen	-1.904.073,24 €
in 2017 in Höhe von	-1.123.544,74 €

Die Buchungsvorgänge der Ergebnisrechnung konnten mit den Buchungen der Saldenliste lückenlos abgestimmt werden.

Für 2017 ergibt sich damit folgende Gesamtergebnisrechnung:

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	+ 1.117.920,75 €
Finanzergebnis	- 1.123.589,74 €
Jahresergebnis	- 5.668,99 €

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Steuerquote:

$$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Gesamterträge}} = \frac{22.888.053,47 \text{ €}}{36.330.884,93 \text{ €}} = \mathbf{63,00\%}$$

Gewerbesteuerquote:

$$\frac{\text{Gewerbsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} = \frac{11.042.647,00 \text{ €}}{36.330.884,93 \text{ €}} = \mathbf{30,39\%}$$

Personalaufwandsquote*:

$$\frac{\text{Gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} = \frac{9.671.765,98 \text{ €}}{35.212.964,18 \text{ €}} = \mathbf{27,47\%}$$

(*nun incl. Versorgungsaufwendungen)

3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine reine Kapitalflussrechnung, d.h. es wird der „Cashflow“ mit den Liquiditätsveränderungen dargestellt. Diese umfasst sämtliche Zahlungsströme nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip für den betrachteten Zeitraum, vorliegend also das Rechnungsjahr 2017. Die Ergebnisse der Finanzrechnung fließen gem. § 47 Abs.4 Nr.2.4 GemHVO als liquide Mittel in die Aktiva der Bilanz ein. Die Finanzrechnung ist damit eine Teilposition des bilanziellen Umlaufvermögens.

Die bisher unter 3.1. geprüfte Ergebnisrechnung widmete sich dagegen der Analyse von **Aufwendungen** und **Erträgen**.

Gegenstand der Finanzrechnung sind also **Einzahlungen** und **Auszahlungen**. Hierbei wird zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einerseits und denen aus Finanzierungstätigkeit andererseits unterschieden. Zur Finanzierungstätigkeit gehören demnach auch die Einzahlungen und Auszahlungen für die **Investitionen** der Stadt Lahnstein im betrachteten Haushaltsjahr.

Die Frage, ob eine Investition vorliegt, ist für die Finanzierung einer Maßnahme von wesentlicher Bedeutung. Eine Investition führt zur Veränderung des Anlagevermögens und kann daher -bei Bedarf- unter Inanspruchnahme von Investitionskrediten finanziert werden. Eine Finanzierung aus den laufenden Liquiditätskrediten ist nicht möglich.

Die Entscheidung über die Investitionstätigkeiten und damit die zukünftige Entwicklung der Stadt Lahnstein ist ein Schwerpunkt der jährlichen Haushaltsberatungen im Stadtrat Lahnstein und seinen Ausschüssen.

3.2.1 Grunddaten zur Finanzrechnung 2017

Das **Finanzergebnis 2017** verteilt sich auf folgende Positionen:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.152.003,11 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-1.603.823,05 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.548.180,06 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-572.104,27 €
Finanzmittelüberschuss	1.976.075,79 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.092.190,21 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätssicherung	-1.189.389,13 €
Forderungen gegenüber Sonderkasse/Veränderung liquide Mittel	175.733,11 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.105.846,23 €

3.2.2 Einzelfeststellungen

Die folgende Betrachtung widmet sich der Entwicklung des tatsächlichen Finanzergebnisses 2017 gegenüber den Planansätzen des Haushaltsjahres. Abweichungen werden bei entsprechender Relevanz beschrieben.

3.2.2.1 Vergleich zwischen Planansatz 2017 und Finanzrechnung 2017

a. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Summe der laufenden Einzahlungen umfassen folgende Einzelpositionen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	20.175.100,00 €	23.762.443,17 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.152.578,00 €	3.750.246,96 €
Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.650.925,00 €	2.334.713,25 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	932.610,00 €	998.101,51 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067.740,00 €	948.160,34 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.180,00 €	612.093,05 €
Sonstige laufende Einzahlungen	955.160,00 €	1.233.969,94 €
	31.488.293,00 €	33.639.728,22 €

In weiten Teilen lassen sich die Einzahlungen der Finanzrechnung mit den Erträgen der Ergebnisrechnung in Bezug setzen. Zentraler Unterschied der beiden Betrachtungen ist allerdings, dass die Erträge der Ergebnisrechnung die Buchungen auf der Grundlage von Bescheiden, Rechnungen etc. und damit auf dem Prinzip der Verursachung abbilden. Dem gegenüber werden die Positionen der Finanzrechnung nach dem tatsächlichen Zu- oder Abfluss der Finanzmittel betrachtet.

Folgende Ansätze der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind mit folgenden Ausnahmen mit den entsprechenden Ansätzen der Ergebnisrechnung deckungsgleich:

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen,
- öffentlich-Rechtlichen Leistungsentgelte,
- sonstigen laufende Erträge,

Der Planansatz in Höhe von zusammen 31.488.293,00 € wird von den tatsächlichen Einzahlungen in Höhe von 33.639.728,22 € deutlich übertroffen. Damit betragen die Mehreinzahlungen insgesamt 2.151.435,87 €.

Größere Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichen Einzahlungen ergaben sich bei folgenden Einzelpositionen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 ergaben sich bei allen Steuern / Abgaben in diesem Jahr Verbesserungen von insgesamt +3.587.343,17 €. Die größten Steigerungen ergaben sich bei

Grundsteuer B	75.671,73 €
Gewerbsteuer	2.945.781,49 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	404.644,38 €
Familienleistungsausgleich	117.512,26 €

Dies spiegelt die allgemein günstige wirtschaftliche Lage im Prüfungsjahr 2017.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Einem Ansatz von 4.152.578,00 € standen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 3.750.246,96 € gegenüber. Das Planziel wurde mit -402.331,04 € um knapp 10 % verfehlt.

Bei folgenden Einzahlungen konnten die Ansätze nicht erreicht werden:

- Vom Bund	- 80.000,00 €
- Vom Land	- 122.532,12 €
- Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 300.155,66 €
- Von privaten Unternehmen	- 11.146,71 €

Dies ist insbesondere auf den tatsächlichen Fortschritt bei der Einrichtung der Kita RambaZamba (Landes- und Kreiszuschuss) und dem daher nicht mehr in 2017 erfolgten Zahlungsfluss zurückzuführen.

Übertroffen wurden die Ansätze demgegenüber bei den Einzahlungen für:

- Schlüsselzuweisung C1	25.972,43 €
- Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	79.171,83 €

In 2017 ging erstmalig die Weiterleitung der integrationspauschale für in Lahnstein betreute Flüchtlinge durch den Landkreis ein.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung betragen 2.334.713,25 €. Der Ansatz von 3.650.925,00 € wurde deutlich um -1.316.211,75 € verfehlt. Hier blieben insbesondere die Einzahlungen von Landkreisen um 267.033,76 € und von Sonstigen um 1.108.910,18 € hinter den Erwartungen zurück. Dagegen verbesserten sich die Einzahlungen des örtlichen Trägers (+51.569,11 €). Hier schlagen sich die Veränderungen bei der Leistungsgewährung nach AsylbLG bzw. SGB-XII nieder.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte flossen der Stadt Lahnstein im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 998.101,51 € zu. Gegenüber dem Ansatz von 932.610 € ergab sich eine Verbesserung von 65.491,51 €.

Deutliche Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren (+125.267,99 €). Die Beteiligung bei den Essenskosten (-39.512,91 €) und die Gebühren für die Bauüberwachung (-20.000,00 €) erreichten den Ansatz dagegen nicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte schlossen 2017 mit 948.160,34 € ab. Der Ansatz von 1.067.740,00 € wurde mit -119.579,66 € nicht mehr so deutlich wie im Vorjahr (-199.199,33) verfehlt.

Die Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten waren mit -137.127,00 € für die Verschlechterung der Position maßgeblich. Hier schlugen insbesondere die geringeren Erlöse aus Holzverkäufen gegenüber dem geplanten Umfang negativ zu Buche (USK 85500.13000 von -174.971,77 € gegenüber USK 13100 +39.878,42 €). Mehreinzahlungen konnten demgegenüber bei den Mieten und Pachten verbucht werden (23.283,11 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und -umlagen flossen der Stadt Lahnstein im Jahr 2017 in Höhe von 612.093,05 € zu. Der Ansatz von 554.180,00 € wurde mithin um 57.913,05 € übertroffen. Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+55.676,82 €) und vom sonstigen privaten Bereich (+29.800,29 €). Nicht erreicht wurde der Ansatz bei den Einzahlungen vom Eigenbetrieb (-17.684,39 €)

Sonstige laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Einzahlungen schlossen 2017 mit 1.233.969,94 € ab. Der Ansatz von 955.160,00 € wurde damit um 278.809,94 € übertroffen.

In 2017 führten höhere Konzessionsabgaben mit einem Zuwachs von +169.145,51 € und sonstige Einzahlungen mit +109.154,76 € zu diesem positiven Ergebnis.

Die Ordnungsrechtlichen Einzahlungen (für Buß- und Verwarnungsgelder pp) blieben um 28.709,51 € hinter dem Ansatz zurück.

b. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit schlossen im Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 29.487.725,11 € ab. Der Ansatz von 32.590.621,00 € wurde nicht erreicht, so dass insgesamt Minder-Auszahlungen in Höhe von -3.102.895,89 € festzustellen waren.

Die laufenden Auszahlungen ergeben sich aus der Summe folgender Einzelpositionen:

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Personal- und Versorgungsauszahlungen	9.240.605,00 €	8.728.470,88 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.424.430,00 €	5.886.126,45 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	10.126.255,00 €	10.585.752,36 €
Auszahlungen der sozialen Sicherung	4.279.416,00 €	3.100.292,01 €
Sonstige laufende Auszahlungen	1.519.915,00 €	1.187.083,41 €
	32.590.621,00 €	29.487.725,11 €

Personal- und Versorgungsauszahlungen

Unter der ab 2017 zusammengefassten Position der Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden 8.728.470,88 € verbucht. Der Ansatz von 9.240.605,00 € wurde nicht erreicht, die Position schloss um 512.134,12 € geringer ab.

Die Abweichung setzt sich aus einer Reihe verschiedener Positionen zusammen. Neben den Vergütungen der tariflich Beschäftigten (-295.110,04 €) blieben auch die Auszahlungen für Arbeitnehmer (-120.949,75 €), die Auszahlungen für die Beamten (-42.585,05 €) und deren Beihilfen (-26.081,91 €) hinter den Planansätzen zurück.

Leichte Zunahmen der Auszahlungen traten demgegenüber bei der pauschalierten Lohnsteuer (+16.055,83 €) und den Personalnebenauszahlungen (+23.101,61 €) auf.

Die erheblich geringeren Vergütungen sind auf geringere tatsächliche Zahlungen etwa im Bereich Kindertagesstätten (aufgrund verspäteter Öffnung Kita RambaZamba, a.a.O.) oder im Bereich Flüchtlingsbetreuung zurückzuführen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen im Haushaltsjahr 2017 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.886.126,45 € an. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 7.424.430,00 € ergab dies insgesamt um 1.538.303,55 € geringere Auszahlungen.

Der Ansatz wurde bei den folgenden Positionen signifikant unterschritten:

	Differenz zum Ansatz
Strom	35.360,04 €
Heizenergie	101.577,63 €
Unterhaltung Grundstücke, Außenanl., Gebäude	559.251,09 €

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	163.279,14 €
Essenskosten	55.562,52 €
an Eigenbetriebe	267.196,14 €
an Gemeinden und Gemeindeverbände	130.295,76 €
an Sonstige	98.889,79 €

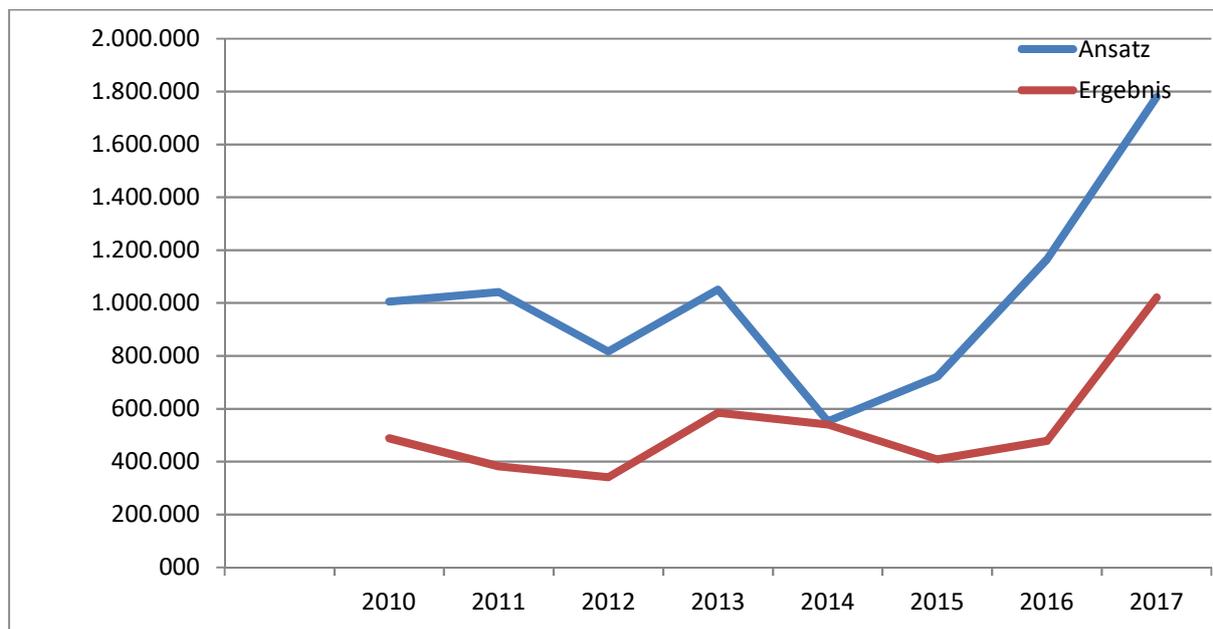
Deutliche Mehrauszahlungen traten nur bei sonstigen Auszahlungen für Dienstleistungen auf.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2017 Auszahlungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Pflege von Anlagegütern in erheblichem Umfang vorgesehen. Die Stadt Lahnstein weist in Ihrer Bilanz Anlagegüter von erheblichem Wert aus, deren Instandsetzung, Erhaltung und Unterhaltung einen breiten finanziellen und zeitlichen Rahmen erfordert. Dies gilt vor allem für Gebäude, der Bestand an Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Brücken oder an Anlagen.

Die wichtigsten Unterhaltungsauszahlungen des Jahres 2017 stellen sich bei einem Vergleich zwischen Ansatz und tatsächlicher Mittelverwendung wie folgt dar:

Sachkonto	Ansatz	Ergebnis	Erfüllungsgrad
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	1.060.430,00 €	501.178,91 €	47,26 %
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	220.820,00 €	205.358,38 €	93,00 %
Brücken, Tunnel, etc.	20.000,00 €	138,18 €	0,69 %
Straßen, Wege, Plätze	478.000,00 €	314.720,86 €	65,84 %
Summe	1.779.250,00 €	1.021.396,33 €	53,90%

Wie bereits in den Vorjahren blieben die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen erneut weit hinter dem Mittelansatz zurück; z.B. bei Feuerwehrgebäuden (Sanierung Vorplatz Wache Süd wurde 2017 nicht umgesetzt). Damit setzt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fort, dass der vorgesehene Mittelansatz nicht umgesetzt werden konnte. In Form eines Diagramms stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Schon in Vorjahren hatten die Prüfungsberichte der Stabsstelle Rechnungsprüfung sowie der Rechnungsprüfungsausschuss auf diese grundsätzlich ungute Entwicklung hingewiesen. Künftig und dauerhaft sollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Werthaltigkeit des städtischen Anlagevermögens getroffen werden. Die weitere Entwicklung wird auch vom neuen Stelleninhaber beobachtet; auf aktuell stattfindende, entsprechende Sanierungsmaßnahmen im Rathausgebäude Bahnhofstraße 49a wird an dieser Stelle hingewiesen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Der Haushalt 2017 sah für diese Position Auszahlungen von 10.126.255,00 € vor. Die Abweichung von +459.497,36 € fiel angesichts der tatsächlichen Gesamtauszahlungen von 10.585.752,36 € gering aus.

Alleine bei der Gewerbesteuerumlage (1.905.856,87 €) wurde mit Mehrauszahlungen von 572.856,87 € eine größere Abweichung zum Mittelansatz von 1.333.000,00 € geleistet.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

Die Auszahlungen der sozialen Sicherung wiesen nach dem Höhepunkt der Zuwanderung 2015 auch für das Haushaltsjahr 2017 noch einen weiterhin hohen Planansatz von 4.279.416,00 € aus. Tatsächlich wurden Auszahlungen in Höhe von 3.100.292,01 € geleistet. Das Ergebnis blieb damit um -1.179.123,99 € unter dem Planansatz.

Die Zuweisung von Flüchtlingen erreichte 2017 nicht mehr den noch bei der Haushaltsplanung erwarteten Umfang. Alleine die Leistungen nach § 3 AsylbLG für neu der Stadt Lahnstein zugewiesene Flüchtlinge erreichten mit 275.177,06 € den Ansatz von 1.369.000,00 € nicht, hier ergaben sich Einsparungen von -1.093.822,94 €. Die übrigen Minderausgaben verteilen sich auf Verschiebungen innerhalb der unterschiedlichen gesetzlichen Leistungsberechtigungen nach AsylbLG sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB-XII (-24.095,94 €).

Mehrauszahlungen traten bei den Zahlungen an Landkreise im Bereich der Asylbewerber (+45.928,21 €) sowie den Leistungen der Grundsicherung im Alter (+32.887,75 €) und bei Erwerbsminderung (+34.498,11 €) auf.

Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Leistungen schlossen die Konten der Finanzrechnung mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 1.187.083,41 € ab. Der Mittelansatz von 1.519.915,00 € wurde somit um -332.831,59 € unterschritten.

Die größten Einzel-Reduzierungen für sonstige laufende Auszahlungen ergaben sich 2017 bei den folgenden Ansätzen:

Reduzierung bei Auszahlungen	Differenz zum Ansatz
Auszahlungen für Schadensfälle (in 2016 noch Rückstellung Rechtsstreit Strabag)	99.147,73 €
Sonstige	56.353,77 €
Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	30.597,10 €
Datenverarbeitung	25.789,60 €
Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände (Feuerwehr)	16.950,99 €
Leasing (Wegfall von Contractingkosten Heizung für ehem. Rathaus Johannesstraße und Schule Friedrichsegen)	16.641,12 €
Fahrtkostenerstattung	16.470,35 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	14.524,25 €
Steigerung bei Auszahlungen	Differenz zum Ansatz
Vergütungen an Sachverständige (Prüfung DB- Überführungen)	15.231,84 €
Sonstige betr. Steuerauszahlungen (Stadthalle)	12.207,09 €

Damit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.152.003,11 €. Gegenüber dem geplanten Ansatz von -1.102.328,00 € verbesserte sich dieses Zwischenergebnis um 5.254.331,11 €.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen schlossen im Haushaltsjahr 2017 mit folgendem Ergebnis ab:

Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	72.864,93 €
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.676.687,98 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.603.823,05 €

Die nächste Zwischenposition wird wie folgt ermittelt:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.152.003,11 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-1.603.823,05 €

Damit ergibt sich ein **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** in Höhe von **2.548.180,06 €**.

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen 2017 in Höhe von 1.090.884,61 € an. Der Ansatz von 1.184.870,00 € wurde um 93.985,39 € verfehlt.

Diese Differenz kann überwiegend auf ausgebliebene Zuflüsse bei den Einzahlungen vom Land zurückgeführt werden. Gegenüber ausgebliebenen Zuweisungen für Brandschutz (-84.600 €) und die Goethe-Schule (-412.500 €) flossen Zuweisungen in Höhe von 200.000,00 € aus dem Investitionsstock für den Teilbereich Archiv/Bücherei/VHS.

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schlossen im Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 1.662.988,88 € ab. Gegenüber dem Mittelansatz in Höhe von 5.087.785,00 € ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von -3.424.796,12 €.

Folgende wesentlichen Investitionsmaßnahmen führten 2017 zu investiven Auszahlungen:

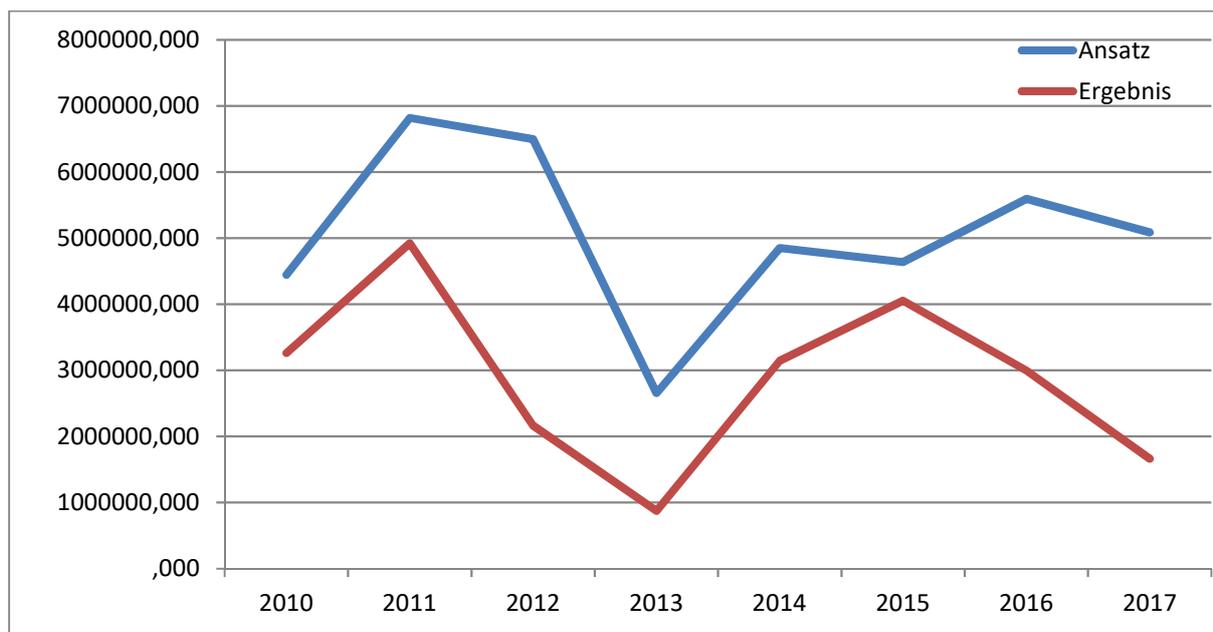
- Ganztagschule Goethe-Schule (aber rd.1,3 Mio. € unter Ansatz)
- Sanierung der Rhein-Lahn-Halle
- Sanierung Altes Rathaus
- Errichtung 6-gruppige Kita LahnEggs (205.780,94 € von Ansatz 800.000 €)
- Investitionen Spielplätze
- Ausbau „Im Plenter“
- Ausbau „Neugasse“
- Ausbau Holzgasse
- Ausbau Marienstraße
- Ausbau Taubhausstraße
- Ausbau Holzgäßchen
- Ausbaumaßnahmen Straßenoberflächenentwässerung
- Ankauf Grundstücke (Niederlahnstein Flur 17 und Bevorratung)
- nochmals Austausch Parkscheinautomaten

Letztlich handelt es sich bei den Minderaufwendungen im Bereich der Investitionen um keine echten Einsparungen. Vielmehr konnten einige der veranschlagten Investitionsmaßnahmen nicht oder nicht im geplanten Umfang im Laufe des Jahres 2017 abgewickelt werden und müssen in den Folgejahren nachgeholt werden. Die Aufwendungen werden somit die jeweiligen Finanzergebnisse folgender Jahre belasten.

Damit hält der Trend der vergangenen Jahre an, dass sich investive Maßnahmen teilweise zeitlich verschieben. Das Beispiel der hohen Minderausgaben beim Brandschutz (-410.000 € für HLF20/16) zeigt jedoch auch, dass die Verwaltung die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht immer selbst in der Hand hat. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgte erst in 2018.

Die Diskrepanz im Verhältnis von Ansatz zu Ergebnis bei den Investitionen

verdeutlicht das nachfolgende Diagramm:



Die seinerzeit erforderliche erneute Veranschlagung der nicht zur Auszahlung gekommenen Ansätze für Investitionen entfällt seit dem Haushaltsjahr 2017 zugunsten der gem. § 17 GemHVO möglichen Mittelübertragung in das Folgejahr.

Die Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt folgenden Betrag:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.884,61 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.662.988,88 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-572.104,27 €

Damit steht zugleich der Bedarf an **Investitionskrediten** für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Position „Finanzierungstätigkeit“ der Finanzrechnung 2017 weist die Saldierung folgender Ein- und Auszahlungen auf:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
- Investitionskredite	0,00 €	1.092.190,21 €	-1.092.190,21 €
- Liquiditätskredite	21.591.660,87 €	22.781.050,00 €	-1.189.389,13 €
- Liquide Mittel WBL	175.733,11 €	0,00 €	175.733,11 €
Summe:	25.961.171,23 €	27.027.097,81 €	-2.105.846,23 €

Die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** war im Haushaltsjahr 2017 mit einem Ansatz von 4.221.158,00 € vorgesehen. Tatsächlich überstiegen die Tilgungsleistungen in Höhe von 22.781.050,00 € die tatsächliche Kreditaufnahme, so dass die Mittelflussrechnung an dieser Stelle mit einem negativen Saldo von -1.189.389,13 € abschließt.

Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Den Abschluss der Finanzrechnung bilden die Positionen 55-57, die sich mit den sogenannten durchlaufenden Geldern beschäftigt. Dies betrifft Mittel, die der Stadt Lahnstein zufließen, anschließend aber unmittelbar an externe Dritte weitergeleitet werden. Der Nachweis der Mittel erfolgt nur nachrichtlich.

Beispiele für durchlaufende Gelder sind die Abwicklung von Vollstreckungsaufträgen für andere Behörden, z. B. bei Parkverstößen, GEZ-Gebühren, Mitgliedsbeiträgen öffentlich-rechtlicher Kammern. Weiterhin umfasst die Position auch die Weiterleitung von Spenden oder die Wohngeldgewährung.

Gesamtfinanzrechnung 2017

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.152.003,11 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen	-	1.603.823,05 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		2.548.180,06 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	572.104,27 €
Finanzmittelüberschuss		1.976.075,79 €

Die Finanzrechnung bildet die Entstehung des Finanzmittelbetrages und die tatsächliche Verwendung der Finanzmittel des Haushaltsplanes ab.

Zwischen der Finanzrechnung und den Bestandskonten der Bilanz bestehen Schnittstellen im Bereich der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Herkunft und Verwendung der Finanzmittel müssen sich dementsprechend mit umgekehrten Vorzeichen abgleichen lassen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird dies durch die nachfolgende **Kontrollrechnung** belegt:

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
Finanzmittelüberschuss	1.976.075,79 €	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.105.846,23 €
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.770,44 €
			<hr/>
			-1.976.075,79 €
		zzgl. Veränderung liquide Mittel (Bilanzposition 2.4)	0,00 €
	<hr/>		<hr/>
	1.976.075,79 €		-1.976.075,79 €

Die Prüfungen der Buchungen in der Finanzrechnung 2017 konnten mit den Buchungen der Saldenliste abgestimmt werden.

3.2.2.2 Vergleich zwischen Finanzergebnis 2017 und Finanzergebnis 2016

Das Finanzergebnis ist das Ergebnis der reinen Mittelflussrechnung (Cash-Flow) des Haushaltsjahres. Großen Umfang nimmt neben der Abbildung des Finanzmittelflusses die Darstellung der kommunalen Investitionen ein. Das Finanzergebnis ist daher in den einzelnen Haushaltsjahren stark von Art und Umfang der jeweiligen Investitionen abhängig. Die Investitionen hängen aber – anders als bei einer unternehmerischen Tätigkeit – bei den städtischen Aufgaben von den gesetzlichen Vorgaben (u.a. von Bund und Land) und politischen Zielen (der Verwaltungsspitze und des Stadtrates) ab.

Für die Steuerung der kommunalen Finanzwirtschaft lassen sich dementsprechend durch einen Vergleich des aktuellen Finanzergebnisses mit dem Finanzergebnis des Vorjahres keine relevanten Erkenntnisse gewinnen.

3.3 Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt Lahnstein ist nach § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Die Einteilung der jeweiligen Teilhaushalte richtet sich gem. § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Lahnstein.

Daher wurden im geprüften Haushalt 2017 folgende Teilhaushalte gebildet:

- 1: Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur
- 2: Finanzen
- 3: Soziales, Ordnung und Verkehr
- 4: Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetriebe WBL
- 5: Zentrale Finanzdienstleistungen

§ 46 GemHVO sieht vor, dass im Jahresabschluss für die gebildeten Teilhaushalte jeweils Teilrechnungen aufzustellen sind. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Teilrechnungen entsprechend den Teilhaushalten vollständig vorgelegt.

Die Teilrechnungen wurden nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung getrennt betrachtet. Eine Prüfung auf Plausibilität und Übereinstimmung mit der jeweiligen Gesamtrechnung wurde vorgenommen. Die Ergebnisse der jeweiligen Teilrechnungen wurden zum Gesamtergebnis aufsummiert.

Abschließend ist festzustellen, dass die Summen der Teilrechnungen sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung mit der jeweiligen Gesamtrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

3.4.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Nach § 47 GemHVO ist mit Einführung der Doppischen Haushaltsführung für die Gemeinden auch eine Bilanz zu erstellen. Sie dient der Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln zum Abschlussstichtag.

Für die Stadt Lahnstein wurde erstmals 2009 eine entsprechende Eröffnungsbilanz erstellt.

Berichtigungen darin waren gem. § 14 Abs. 1 KomDoppikLG nur bis zum Jahresabschluss 2013 noch möglich, wenn es sich bei der Korrektur um „einen wesentlichen Betrag“ handelte. Die Möglichkeit der Korrektur im Wege einer Änderung der Kapitalrücklage ist daher nunmehr nicht mehr gegeben.

3.4.2 Bilanz zum 31.12.2017

Nach dem Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzidentität wurden die Abschlusswerte der Bilanz zum 31.12.2016 als Eröffnungswerte in die Bilanz zum 01.01.2017 übernommen.

Zum 01.01.2017 wies die Bilanz eine Bilanzsumme in Höhe von 121.328.880,52 € aus. Am 31.12.2017 schloss die Bilanz mit einer Abschlusssumme von 120.499.431,95 € ab. Mithin verkürzte sich die Bilanz um 829.448,57 €.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen sollen im Folgenden betrachtet werden.

Zum 31.12.2017 schließt die Bilanz – in leicht verkürzter Darstellung - wie folgt ab:

Bilanz – Aktiva	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.214.110,91 €	4.087.628,35 €
Sachanlagen	89.715.239,43 €	88.616.878,15 €
Finanzanlagen	27.399.530,18 €	27.794.925,45 €
Summe Anlagevermögen	121.328.880,52 €	120.499.431,95 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	71.736,10 €	72.379,78 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	997.599,33 €	1.436.642,60 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
Summe Umlaufvermögen	1.069.335,43 €	1.509.022,38 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	345.852,56 €	328.817,74 €
Bilanzsumme Aktiva	122.744.068,51 €	122.337.272,07 €

Bilanz – Passiva	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapital	38.979.338,41 €	39.230.958,34 €
Sonderposten		
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	393.427,38 €	1.029.280,66 €
Sonderposten aus Zuwendungen	17.076.467,00 €	17.237.293,00 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.727.258,24 €	1.775.941,03 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	819.385,56 €	1.161.839,68 €
Sonstige Sonderposten	1.426,89 €	1.115,27 €
Summe Sonderposten	19.321.659,61 €	20.363.274,69 €
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.076.467,00 €	17.237.293,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.727.258,24 €	1.775.941,03 €
Summe Rückstellungen	18.803.725,24 €	19.013.234,03 €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.042.307,17 €	14.928.539,04 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	23.599.951,18 €	22.410.562,05 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.087,62 €	465.809,06 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.521,49 €	208.632,48 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	3.346.685,47 €	3.760.578,01 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.403.469,03 €	409.033,31 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.676.838,74 €	1.529.656,23 €
Summe der Verbindlichkeiten	45.636.860,70 €	43.712.810,18 €
Passive	2.484,55 €	16.994,83 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme Passiva	122.744.068,51 €	122.337.272,07 €

3.4.2.1 Einzelfeststellungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Bilanzposition 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 4.087.628,35 €. Er hat sich seit dem 01.10.2017 um 126.482,56 € verringert und umfasst folgende Gegenstände des Anlagevermögens:

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Diese Position bilanziert vor allem Lizenzen für die Software und Betriebssysteme in Verwaltung und z.B. Schulen. Gegenstand dieser Position sind auch sonstige Rechte und Werte. An dieser Stelle wird z. B. das Nutzungsrecht für das Grundstück Gemarkung Niederlahnstein, Flur 3, Parzelle 1903/32 geführt. Hier wurden auf dem Grundstück, welches im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL steht, die Feuerwache Nord sowie weitere Gebäudeteile errichtet.

Der Wert solcher Rechte und Lizenzen hat sich im Laufe des Jahres 2017 insgesamt um -15.238,38 € verringert.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Hierunter werden die von der Stadt Lahnstein an Dritte geleisteten Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gem. § 38 Abs.1 GemHVO bilanziert. Hier befindet sich unter anderem die bilanzielle Ausweisung von Einrichtungsgegenständen der Kindertagesstätten freier Träger wie Arche Noah und Allerheiligenbergstraße, für die die Stadt Lahnstein Zuschüsse gewährt. Der Wert dieser Bilanzposition sank in 2017 um -35.270,77 €.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Bei der Bilanzposition 1.1.3 werden nach § 38 Abs. 1 GemHVO von der Stadt Lahnstein geleistete Investitionszuschüsse an Dritte dargestellt, die eine Gegenleistungsverpflichtung, z.B. eine dauerhafte Nutzungsberechtigung einräumen. Unter anderem werden hier auch die Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb WBL für die Entwässerung von Gemeindestraßen bilanziert. 2017 hat sich der Bilanzwert dieser Position um -71.673,73 € verringert.

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position werden anteilig ausgezahlte Zuwendungen erfasst, bei denen die bezuschussten Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb oder in Gebrauch genommen wurden.

Diese Bilanzposition eröffnete am 01.01.2017 mit 948.070,97 € und schloss zum 31.12.2017 mit 943.771,29 € ab. Der Wert sank damit um -4.299,68 €.

Für die Positionen 1.1.1 bis 1.1.5 wurde eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge mit den Buchungen im Anlagenverzeichnis (E&S) sowie mit der Saldenliste abgeglichen werden können. In beiden Fällen war ein Abgleich uneingeschränkt und ohne Beanstandungen möglich.

Bilanzposition 1.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen mit einem Wert von 88.616.878,15 € zum 31.12.2017 den größten Aktivposten der Bilanz dar. Grundlage der Bewertung kommunaler Anlagegüter, die erstmals mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte, sind folgende Vorschriften:

- § 3 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a) der GemEBilBewVO
- Anlage 7 (Normalherstellungskosten 2000) der Wertermittlungsrichtlinien 2002, BAnz. Nr. 238 a vom 20.12.2002
- VV-GemEBilBewVO vom 25. März 2008

Der Bilanzwert der Sachanlagen des Jahres 2017 sank demnach entsprechend von 89.715.239,43 € auf 88.616,878,15 €, ein Wertverzehr von insgesamt 1.098.361,28 € oder 1,013 Prozent des Bilanzwertes aller Sachanlagen festzustellen.

Hierbei blieben die Positionen 1.2.1 – Wald, Forsten sowie 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nahezu unverändert. Es waren mit -4.367,60 € sowie -6.505,08 € lediglich geringfügige Wertverluste zu verbuchen.

Der Wertverlust bei Position - 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – war dagegen stärker. Hier nahm der Wert der Bilanzposition von 23.793.169,80 € auf 23.031.375,87 € ab. Die Wertminderung beläuft sich mit 761.793,93 € auf 1,034 Prozent des Bilanzwertes. Er entspricht einem üblichen Abnutzungsgeschehen. Es enthält z.B. den Abgang des ehem. Verwaltungsgebäudes Johannesstraße sowie Berichtigungsbuchungen nach Inventur der Grundstücke, aber keine nennenswerten Zugänge in 2017.

Beim Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.4) nahm der Bilanzwert im Jahr 2017 um 828.396,75 € ab. Der Wert sank von 43.731.865,73 € auf einen Betrag von 42.903.468,98 €.

Unter der Position „Bauten auf fremden Grund und Boden“ (1.2.5) werden im Wesentlichen die Gebäude auf dem Grundstück in der Didierstraße 21 geführt. Das Feuerwehrgebäude der Wache Nord befindet sich auf Grund und Boden im Anlagevermögen des Eigenbetriebs WBL. Der Bilanzwert minderte sich durch reguläre Abschreibungen von 1.931.957,33 € auf 1.785.912,12 € (-146.045,21 €) weiter.

Der Bilanzwert der Kunstgegenstände und Denkmälern (Position 1.2.6) nahm – ebenfalls bestimmt durch vorgeschriebene Abschreibungen - wie in 2016 in Höhe von -11.054,47 € ab. Nach dem Eröffnungswert vom 01.01.2017 (132.837,22 €) ergibt sich ein Abschlusswert von 121.782,75 €.

Unter „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ (Position 1.2.7) werden Anlagegüter und Ausrüstungsgegenstände wie z. B. die Einrichtung der zentralen Datenverarbeitung, Dienst- und Nutzfahrzeuge und Geräte bilanziert. Der Wert dieser Position sank im Jahresverlauf um -151.501,47 € und schloss mit 2.529.566,26 € ab. Neuaktivierungen ergaben sich hier z. B. im Bereich der Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge (Anschaffung HLF 20/16).

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Position 1.2.8 reduzierte sich im Jahr 2017 um 48.296,05 €. Die Wertminderung durch Abschreibungen übertraf hier den Wertzuwachs durch Neuaktivierungen.

Der Wert der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) nahm innerhalb des Jahres 2017 deutlich zu. Der Stand zum 01.01.2017 mit 687.571,59 € veränderte sich auf 1.544.818,42 € (+857.246,83 €). Hier wirkte sich nach Aktivierung der Rhein-Lahn-Halle 2016 die Bilanzierung diverser Straßenausbaumaßnahmen und die Errichtung der Kita LahnEggs (alleine 205.780,94 €) aus, die erst nach 2017 ihrer Zweckbestimmung übergeben werden konnten.

Die Bilanzpositionen

- 1.2.1 Wald, Forsten
- 1.2.2 Sonstige Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen
- 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler
- 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

wurden im Rahmen der **Prüfung auf Übereinstimmung zwischen Anlagenspiegel und Saldenliste** überprüft. **Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.**

Zusätzlich wurde die Vollständigkeit des Inventars stichprobenartig überprüft; dabei wurden insbesondere die gewählten Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie die Abschreibungszeiträume untersucht.

Bilanzposition 1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen waren zum 01.01.2017 mit insgesamt 27.399.530,18 € in der Bilanz ausgewiesen. Der Wert der Position erhöhte sich um 395.440,27 € auf 27.794.970,45 €.

Der Ansatz beinhaltet neben Position 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (223.690,23 € Darlehen an VWM) vor allem die Position 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen. Hier wird die Beteiligung der Stadt beim

Eigenbetrieb WBL ausgewiesen. Der bilanzielle Ansatz an dieser Stelle müsste spiegelbildlich dem Eigenkapital des Eigenbetriebs in den Bilanzen der vier Betriebszweige entsprechen.

Das Eigenkapital der WBL zum 31.12.2017 beläuft sich wie folgt:

Betriebszweig	Eigenkapital zum 31.12.2017
Abwasserbeseitigung	17.074.824,29 €
Bäderbetriebe	7.830.506,06 €
Baubetriebshof	942.280,96 €
Bestattungswesen	1.038.218,01 €
Eigenkapital des Eigenbetriebs	26.885.829,32 €

2. Umlaufvermögen

Die Position 2 der Bilanz fasst Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie (eventuelle) Wertpapiere des Umlaufvermögens zusammen. Das Umlaufvermögen eröffnete 2017 mit einem Bestand in Höhe von 1.069.335,43 € und schloss mit 1.509.022,38 € ab (+439.686,95 €). Der Bestand an Vorräten (Position 2.1) blieb mit einem Zuwachs von 643,68 € dabei fast unverändert. Der starke Zuwachs ergibt sich nahezu vollständig aus höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Position 2.4 + 439.043,27 €).

Nach einem Wert von 997.599,33 € am Eröffnungstag der Bilanz bezifferte sich der Bilanzwert zum 31.12.2017 auf insgesamt 1.436.642,60 €.

Ursächlich waren zum einen die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 179.970,83 €. Weiterhin nahm der Bestand an privatrechtlichen Forderungen um 17.646,11 € zu ebenso wie die Forderungen gegen Sondervermögen (+80.712,35 €). Rückläufig um -32.640,47 € waren dagegen die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Position 2.3) sowie ein Kassen- oder Guthabenbestand bei Banken oder Kreditinstituten (Position 2.4) waren nicht zu bilanzieren.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern sind 2017 nicht vorhanden.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag, also im Haushaltsjahr 2018 als Aufwand wirksam wurden. Dies bedeutet, dass die Zahlungsvorgänge schon 2017 veranlasst wurden, die Ursache der Zahlungen aber dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen ist. Dies gilt zum Beispiel für die Zahlbarmachung von Beamtengehältern oder Grundsicherungsleistungen. Sie werden zum Monatsersten im Voraus gezahlt, die entsprechende Überweisung erfolgt regelmäßig noch im Dezember des (laufenden) Bilanzjahres 2017.

Solche Beträge werden vorübergehend auf Vorschusskonten gebucht und letztlich im folgenden Haushaltsjahr dem korrekten Aufwandskonto der Ergebnisrechnung zugeordnet.

In der Bilanz zum 31.12.2017 sind solche aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 328.817,74 € nahezu auf Vorjahresniveau (345.852,56 €) ausgewiesen. Sie setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

Sozialleistungen	178.100,31 €
Beamtenbesoldung	135.088,07 €
Abos / Zeitschriften	568,73 €
Wartungsverträge	1.413,84 €
KFZ-Steuer	541,15 €
Versicherungen	84,80 €
Softwarelizenzen	13.020,84 €
Summe	328.817,74 €

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Lahnstein wies am 01.01.2017 einen Bestand von 38.979.338,41 € auf. Zum 31.12.2017 ist es auf 39.230.958,34 € angestiegen. Die Steigerung des Bestands beläuft sich damit auf 251.619,93 €.

Sie ergibt sich gem. § 47 Abs. 5 GemHVO aus der Berücksichtigung des diesjährigen Fehlbetrages von -5.668,99 €, der unveränderten sonstigen Rücklage in Höhe von 6.781,25 € (Sonderposten Landeszuweisung Schulbauförderung Schiller-Schule für Anteil Erstausrüstung lt. Bewilligungsbescheid vom 27.12.2011) und der höheren Kapitalrücklage in Höhe von 39.229.846,08 €.

Die nach § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO vorzunehmende Verrechnung der Vorjahres-Fehlbeträge schlug in diesem Jahr nicht mehr zu Buche und verbesserte ebenfalls die ansteigende Entwicklung der Kapitalrücklage. In 2016 war noch eine Verrechnung in Höhe von 9.903.247,43 € (für die Ergebnisse 2011 - 2015) vorzunehmen.

Der Steigerung des Eigenkapitals enthält den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von -5.668,99 €. (Der Zusammenhang zwischen Ergebnisrechnung und Eigenkapital ist unter Ziffer 3.1 erläutert). Weiterhin wurde über die Kapitalrücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsvorjahres (1.068.111,44 €) verrechnet. Letztlich mussten aufgrund von Erkenntnissen der 2017 durchgeführten Inventur Korrekturen im Grundstücksbereich in Höhe von zusammen 257.288,92 € (3.487,88 € Wald Bilanzposition 1.2.1/ 56.456,71 € bebaute Grundstücke Bilanzposition 1.2.3/197.344,33 € Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.4) bilanziert werden.

Nach dem positiven Jahresergebnis 2016 ist in diesem Jahr wieder ein – wenn auch geringer - Fehlbetrag zu bilanzieren. Aufgrund der gestiegenen Kapitalrücklage ist allerdings wie auch schon in 2016 insgesamt eine Steigerung des Eigenkapitals eingetreten. Jedoch kann in Anbetracht der Vorjahre, aber auch der aktuellen Haushaltsplanung nicht auf eine grundsätzliche Erholung der finanziellen Situation geschlossen werden.

Die Finanzlage der Stadt Lahnstein bleibt auch weiterhin ausgesprochen angespannt. Für 2017 ist die seinerzeitige, günstige wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen, die spätestens für die Jahre 2020 und das laufende Haushaltsjahr 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr so zu beurteilen ist. Ferner sind auch in 2017 nicht ausgeschöpfte Ansätze für notwendige, aber noch nicht ausgeführte Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen. Diese werden in Folgejahren die Haushalte belasten.

Das weiterhin geringe Zinsniveau, ggfs. auch die anstehende Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung vom 16.12.2020 zum kommunalen Finanzausgleich lassen allerdings für die Zukunft auch hoffen.

2. Sonderposten

Die Bilanz zum 01.01.2017 wies Sonderposten in Höhe von 18.926.805,34 € aus. Der Betrag erhöhte sich um 406.073,42 €, so dass zum 31.12.2017 ein Abschlusswert von 19.332.878,76 € notierte.

Der Anstieg ergab sich hauptsächlich aus den Sonderposten aus Zuwendungen. Hier war ein Zuwachs in Höhe von 477.908,50 € festzustellen. An dieser Stelle werden Zuwendungen für Anlagegüter bilanziert, für die Abschreibungen anfallen. Der Abschreibung (Aufwand) werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt, um die Förderung entsprechend der Lebensdauer der geförderten Güter darzustellen.

Wie auch die Anlagengüter werden die Sonderposten in der Anlagebuchhaltung E&S geführt und die Auflösungsbeträge ermittelt. Die Bewegungen in der Software konnten vollständig mit den Bewegungen in der Bilanz abgeglichen werden.

Wegen der neuen Verbuchungssystematik sind 2017 hier erstmals nun auch ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich dargestellt. Ein Vergleich zu 2016 erübrigt sich allerdings vor diesem Hintergrund.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für zukünftig eintretende, ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 36 GemHVO für die hier abschließend genannten Zwecke zu bilden. Es handelt sich dabei insbesondere um Versorgungsansprüche des städtischen Personals sowie Sonstige Rückstellungen.

Bilanzposition 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen aktive Beamte	6.998.689,00 €	6.831.590,00 €
Rückstellungen für Beihilfe aktive Beamte	1.960.057,00 €	1.901.358,00 €
Rückstellungen für Pensionen Versorgungsempfänger	6.478.276,00 €	6.838.746,00 €
Rückstellungen für Beihilfe Versorgungsempfänger	1.633.101,00 €	1.659.596,00 €
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis	6.344,00 €	6.003,00 €
Gesamtsumme:	17.076.467,00 €	17.237.293,00 €

Damit hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 160.826,00 € erhöht. Der entsprechende Wert schwankt wegen ständiger Änderungen der anspruchsberechtigten Personen und Anpassungen der mathematischen Grundlagen geringfügig.

Grundlage für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind komplexe mathematische Berechnungen (sogenannte Heubeck-Richttafeln). Dazu wird eine ausdrücklich zulässige steuerliche Ermittlungsart verwendet. Diese basieren u.a. auf aktuellen Zinssätzen und der schrittweisen Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze. Aufgrund der Komplexität der versicherungsmathematischen Zusammenhänge wurde die Berechnung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden vergeben, die über die erforderlichen Kenntnisse und Kapazitäten verfügt.

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition wies zum 31.12.2017 den Wert 1.775.941,03 € auf und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beamte)	73.523,76 €	77.525,89 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Beschäftigte)	162.724,87 €	179.506,21 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beamte)	73.007,19 €	59.508,07 €
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden (Beschäftigte)	80.591,28 €	98.239,94 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit (Beschäftigte)	20.062,01 €	131.580,79 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	249.322,13 €	222.608,13 €
Sonstige Andere Rückstellungen	1.068.027,00 €	1.006.972,00 €
Gesamtsumme:	1.727.258,24 €	1.775.941,03 €

Die sonstigen Rückstellungen stiegen im Haushaltsjahr 2017 damit insgesamt um 48.682,79 €.

Sonstige andere Rückstellungen

Mit der Gründung des Eigenbetriebs WBL zum 31.12.1998 wurden die zuvor als Regiebetrieb innerhalb des kameralistischen Haushalts geführten Aufgaben des Bestattungswesens als eigener Betriebszweig in den Eigenbetrieb überführt.

Dem Eigenbetrieb standen daher mit dem Übergang Grabnutzungsentgelte zum 31.12.1998 zu, die insgesamt mit einem Wert von 1.918.475,00 € aufgelaufen waren. Dieser Wert ist jahresgenau aufzulösen und dem Eigenbetrieb WBL gutzuschreiben. 2017 ergab sich ein Auflösungsbetrag in Höhe von 61.055,00 €. Damit beträgt der Restbilanzwert der Nutzungsentgelte noch 1.006.972,00 € zum 31.12.2017.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Lahnstein sind 2017 insgesamt um 1.924.050,25 € zum 31.12.2017 auf nun 43.712.810,18 € zurückgegangen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Bilanz weist hier die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf. und schloss insgesamt mit 37.339.101,09 € ab. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 stieg der Posten von 36.642.258,35 € um 696.842,74 €.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bilanzvolumen: 13.042.307,17 €

Unter dieser Bilanzposition werden der Anfangsbestand, die Bewegungen und der Restbestand der Investitionskredite abgebildet. Für 2017 umfasst er 23 Darlehen (2016 noch 25). Zum 01.01.2017 wurden Investitionskredite in Höhe von 13.042.307,17 € bilanziert. Diese stiegen bis zum 31.12.2017 um 1.886.231,87 € auf 14.928.539,04 €. Dabei wurden die bestehenden Darlehen weiter getilgt, zwei aufgenommene Darlehen (bei der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks) wurden nunmehr hier nachgewiesen.

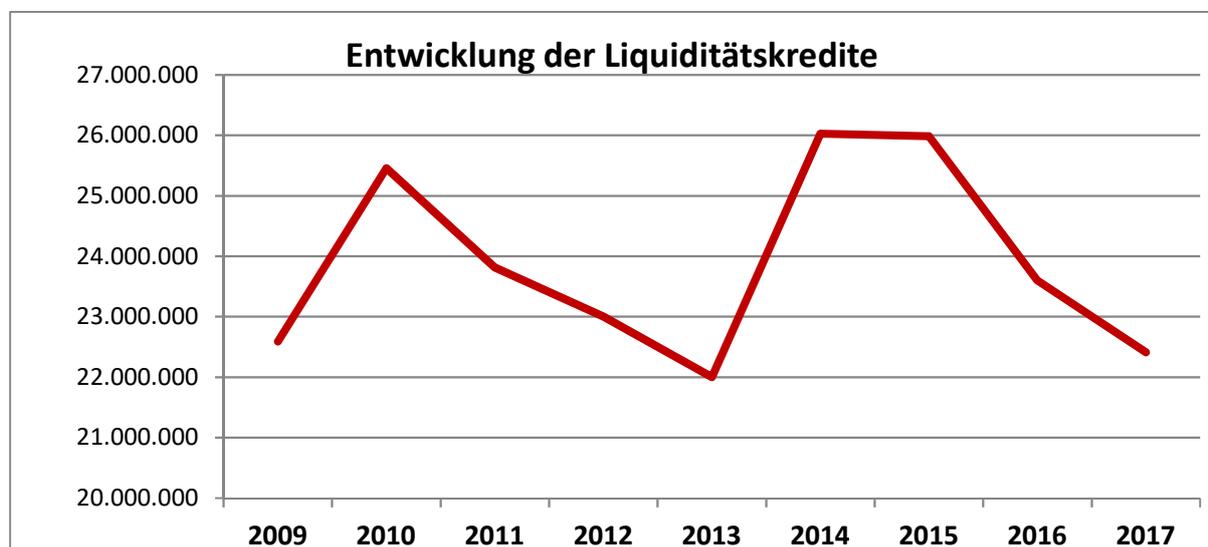
Die Aufnahme von Investitionskrediten ist zweckgebunden für die Schaffung von Anlagevermögen. Den aufgenommenen Darlehen steht also ein entsprechender Sachwert gegenüber.

Im Rahmen der Prüfung wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Darlehen mit den Fortschreibungen aus der Zinsverwaltungssoftware „S-Kompass“ abgeglichen. Die Darstellung stimmte vollständig überein. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bilanzvolumen: 22.410.562,05 €

Kredite zur Liquiditätssicherung sind dagegen kurzfristige (im Regelfall 1-5jährige) Darlehen, um den laufenden Geschäftsbetrieb finanziell sicherzustellen. Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Stand der Liquiditätskredite von einem Anfangsbestand 23.599.951,18 € weiter um -1.189.389,13 € reduziert. Die dramatische Zunahme der Jahre 2014 und 2015 mit einem Höchststand bis 26.025.500 € ist damit weiter zurückgeführt.



In diesem Kontext wurden auch die Vereinbarungen der Stadt Lahnstein mit dem Land zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) überprüft.

Der Entschuldungsfonds soll die Tilgung von bis zu zwei Dritteln des 2009 aufgelaufenen Stands an kommunalen Liquiditätskrediten über eine Laufzeit von 15 Jahren ermöglichen. In der Folge soll damit auch die laufende, jährliche Zinsbelastung vermindert werden.

Zum 31.12.2009 bezifferte sich der Bestand an diesen Liquiditätskrediten auf 22.590.346,00 €. Der KEF-RP deckt davon einen Anteil von 78,26 % ab. Entsprechend der 15-jährigen Vertragslaufzeit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 17.679.205,00 €. Die jährlichen Leistungen aus dem KEF-RP betragen gem. § 2 Abs.1 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages damit 1.178.614,00 Euro.

Im Gegenzug besteht für die Stadt Lahnstein gem. § 2 Abs.2 Satz 2 des Vertrages die Verpflichtung, einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens einem Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung, also 392.871,00 Euro, aufzubringen. Die vereinbarten Maßnahmen haben einen Nettokonsolidierungsbeitrag in Höhe von 617.087,36 € erbracht.

Der Konsolidierungspfad sieht eine jährliche Minderung des Bestands an Liquiditätskrediten um mindestens jährlich 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF-RP (942.891,00 €) vor. Dieser Wert wurde mit 1.013.656,00 € überschritten.

Die Vorgaben des ab dem 01.01.2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrages konnten auch für das Haushaltsjahr 2017 erreicht werden.

Trotz der wiederholten Verringerung der Liquiditätskredite gibt auch der verbliebene Restbestand Anlass zur Sorge. Er macht die anhaltende strukturelle Finanzschwäche der Stadt Lahnstein deutlich. In welcher Form und insbesondere wann die Erwartungen an die verfassungsrechtlich gebotene Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs daran etwas ändern, bleibt abzuwarten.

Immerhin sind die seinerzeitigen Rahmenbedingungen bis zum Eintreten der Covid19-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 als positiv zu bewerten. Dennoch sind bis dato große Lücken in der Finanzierung der städtischen Aufwendungen zu verzeichnen. Eine Erhöhung der Zinsen würde ein zusätzliches Risiko darstellen und etwaige jährliche Fehlbeträge weiter erhöhen.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition wird vor allem die Abrechnung der Energiekosten und Unterhaltungsaufwand abgebildet. Zu diesen Aufwendungen gehört z.B. der Energiebezug in den Kindertagesstätten. Anfallende Kosten, die erst im Folgejahr beglichen werden können, müssen bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese Verbindlichkeiten beliefen sich am 31.12.2017 auf 465.809,06 €. Damit hat sich der Anfangswert von 291.087,62 € um 174.721,44 € erhöht.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gegenüber dem Bestand zum 01.01.2017 in Höhe von 291.087,62 € war hier ein Rückgang um 67.889,01 € festzustellen, zum 31.12.2017 schloss die Position mit einem Wert von 209.632,48 € ab. Unter dieser Bilanzposition werden vor allem die Gewerbesteuerumlage, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Landkreise und Leistungen nach dem AsylbLG bilanziert.

Bilanzposition 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.

Diese Bilanzposition betrifft zum ganz überwiegenden Anteil die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber ihrem Eigenbetrieb WBL. Der Eigenbetrieb hält Abfallcontainer vor, die anteilig genutzt werden. Hierfür sind Erstattungen zu leisten. Ebenso müssen hier noch offene Abrechnungen für Leistungen des Baubetriebshofs zum Jahresende bilanziert werden. Die Zahlungsabwicklung des Eigenbetriebs erfolgt nicht eigenständig, sondern wird von der Stadtkasse als Einheitskasse mitbetrieben. Deshalb ist der Zahlungsmittelbestand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb zu führen.

Das Bilanzvolumen beläuft sich hier zum 31.12.2017 auf einen Wert von 3.760.578,01 €. Damit haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem 01.01.2017 (3.346.685,47 €) um 413.892,54 € gestiegen.

Der Abschluss der Stadtkasse weist den Kassenbestand des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 mit 3.363.373,27 € aus. Weiterhin bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 397.204,74 €

Bilanzposition 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter der Position 4.10 werden nunmehr noch die Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DGHYP) und dem ehemaligen Wasserwirtschaftsamt Montabaur (heute Bestandteil der SGD Nord) bilanziert. Zwei bisher hier geführte Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerkes im Volumen von 2.940.750 € wurden aufgrund der Zweckverwendung nunmehr statistisch bei den Investitionskrediten (siehe Bilanzposition 4.2.1) nachgewiesen.

Zum 31.12.2017 waren hier noch 409.033,31 € zu bilanzieren. Gegenüber einem Stand zum 01.01.2017 in Höhe von 3.403.469,03 € ergab sich ein Rückgang um 2.994.435,72 €.

Bilanzposition 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden vor allem die Verwahrgelder der Stadtkasse bilanziert. Spenden und sonstige durchlaufenden Posten wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer finden hier ihren Niederschlag. Auch die Zwischenabwicklung im laufenden Bilanzjahr bereits abgeschlossener Investitionen, deren Abrechnung aber erst im Folgejahr möglich ist, wird auf solchen Verwahrgeldern abgebildet.

Insgesamt belief sich am 31.12.2017 der Wert auf 1.529.656,23 €. Im Vergleich zum 01.01.2017 mit dem Stand von 1.676.838,74 € verminderten sich diese Verbindlichkeiten um -147.182,51 €.

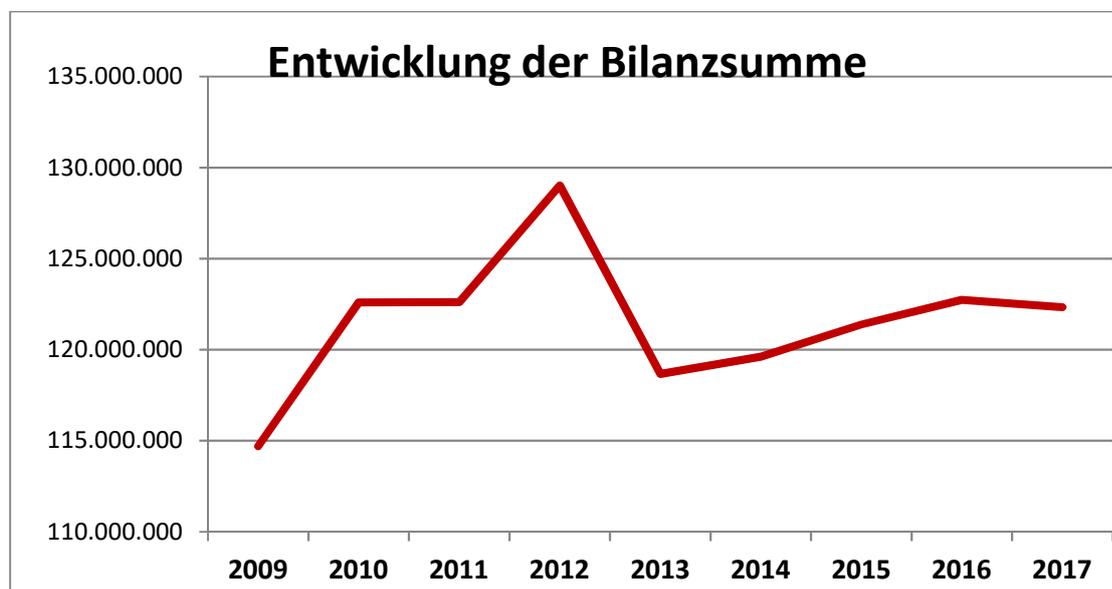
5 Rechnungsabgrenzungsposten

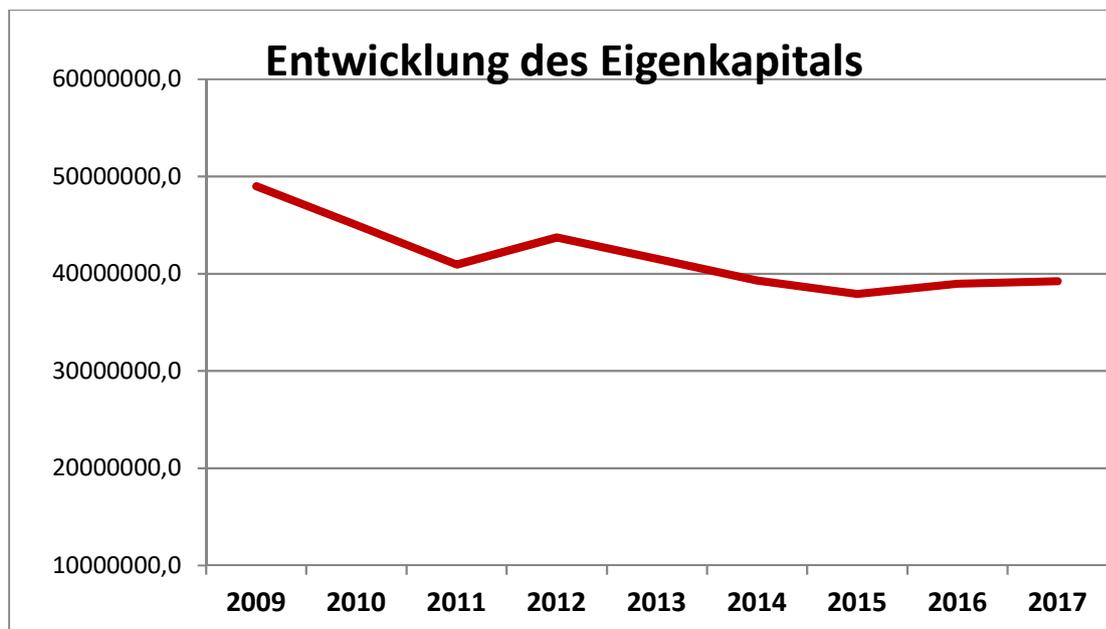
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Zahlungseingänge ab, die vor dem 31.12. eingehen, jedoch erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Hierzu gehören vor allem im Voraus an die Stadt gezahlte Mieten oder Steuern und Abgaben.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten schlossen zum 31.12.2017 mit einem Wert in Höhe von 16.994,83 € ab.

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 122.337.272,07 €.

Unter Berücksichtigung der diesjährigen Ergebnisse haben sich Bilanz und Eigenkapital wie in den nachstehenden Diagrammen (Zeitraum 2009-2016) dargestellt weiterentwickelt:





Bilanzkennzahlen zum 31.12. 2017:

Eigenkapitalquote:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{39.230.958,34 \text{ €}}{122.337.272,07 \text{ €}} = \mathbf{32,07\%}$$

Infrastrukturintensität:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{42.903.468,98 \text{ €}}{122.337.272,07 \text{ €}} = \mathbf{35,07\%}$$

Sonderpostenquote 1:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{19.332.878,76 \text{ €}}{122.337.272,07 \text{ €}} = \mathbf{15,80\%}$$

Sonderpostenquote 2:

$$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Sachanlagen}} = \frac{19.332.878,76 \text{ €}}{88.616.878,15 \text{ €}} = \mathbf{21,82\%}$$

Rückstellungsquote:

$$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{19.013.234,03 \text{ €}}{122.337.272,07 \text{ €}} = \mathbf{15,54\%}$$

3.5 Anhang

§ 48 GemHVO definiert die Anforderungen, die an den Anhang zur Jahresrechnung 2016 zu stellen sind. Hierbei müssen zunächst die Angaben aufgenommen werden, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz verbindlich vorgeschrieben sind. Diese Angaben liegen für die Jahresrechnung 2017 vollständig und in der vorgeschriebenen Form (Muster nach GemHVO) vor.

Weiterhin sind nach § 48 Abs. 2 GemHVO insgesamt 23 weitere Pflichtangaben aufzunehmen, die zusätzlich zu erläutern sind. Der 2017 vorgelegte Anhang deckt hierbei alle relevanten Positionen ab. Besondere Bedeutung haben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Übersichten über Beteiligungen und die organisatorischen Angaben.

Letztlich können aufgrund § 48 Abs. 4 GemHVO bestimmte Angaben und Erläuterungen des Pflichtkatalogs unterbleiben, wenn und soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nur von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Möglichkeit wurde nur in untergeordneten Fällen, wie der z. B. der Darstellung von gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen von Grundstücken, die nur vereinzelt und ohne relevante Wertabschläge auftreten, Gebrauch gemacht.

3.6 Anlagen

Weiterer zwingender Bestandteil der Jahresrechnung sind Anlagen. Nach § 108 Abs. 3 GemO sowie den §§ 49-53 GemHVO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Für den Jahresabschluss 2017 wurden die geforderten Anlagen vollständig und unter Beachtung der Formerfordernisse (Muster 20-23 zur GemHVO) vorgelegt.

3.7 Prüfung der Zahlungsabwicklung / Kassenprüfungen

Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle Rechnungsprüfung gehören gem. Ziffer 9 der Dienstanweisung für die Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 06.11.2014 die Kassenüberwachung und Kassenaufsicht der Stadtkasse, der eingerichteten Zahlstellen sowie der Sonderkassen. Dies ergibt sich auch entsprechend § 28 der Dienstanweisung für das Kassenwesen vom 08.09.2014. Demnach sind - auch unvermutete - Kassenprüfungen oder Kassenbestandsaufnahmen vorzunehmen.

Im Jahr 2017 wurde die Stadtkasse aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 112 Abs.1 Nr. 6 GemO und § 26 GemHVO daher auf Basis der örtlichen

Dienstanweisungen unvermutet geprüft. Die Prüfung führte der seinerzeitige Stabsstellenleiter Peter Ring am 02.08.2017 durch.

Sie umfasste eine Kassenbestandsaufnahme, die Prüfung des Zahlungsverkehrs, die Kontrolle der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie der Abrechnungen des Vollstreckungsbeamten.

Die Aufnahme der Kassenbestände (Barbestand, Konten, Vorschüsse und Verwahrungen) ergab jeweils eine Übereinstimmung des Finanzmittel-Sollbestandes mit dem Finanzmittel-Istbestand. Die Prüfung wurde **ohne Beanstandungen** beendet.

Die Zahlstellen und Handvorschüsse der Stadtkasse wurden ebenfalls wie folgt unvermutet geprüft:

- Tourist-Information (01.06.2017 und 06.12.2017)
- Stadthallenverwaltung (05.05.2017 und 06.10.2017)
- Hallenbad (07.03.2017)
- Freibad (11.07.2017)
- Service-Center (17.05.2017)
- Ordnungsamt (16.03.2017)
- Bücherei (23.05.2017 und 06.12.2017)

4. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Lahnstein waren die Regeln der doppelten Buchführung, der kommunalen Doppik und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden.

Weitere Grundlage der Prüfung bildeten die Dienstanweisungen der Stadt Lahnstein, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus den erforderlichen organisatorischen Rahmen schaffen. Sie sind mittlerweile im erforderlichen Umfang vorhanden und konnten angewendet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Finanzverfahren ab-data verlief weitgehend reibungslos. Im Bereich der Anlagenbuchhaltung E+S wurden im Rahmen der erstmaligen Inventur seit Erstellung der Eröffnungsbilanz notwendige Berichtigungen vorgenommen. Auch dies führte zu einer verzögerten Erstellung des Jahresabschlusses.

Kennzahlen konnten seit 2015 im Rahmen der Prüfung für die Ergebnisrechnung (3.1) und die Bilanz (3.4) nunmehr zum dritten Mal ermittelt werden. Deren Aussagekraft ist allerdings derzeit noch begrenzt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Abschließend kann für den Jahresabschluss 2017 festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein erweckt.

Abschlussfeststellung

Es wird gem. § 113 Abs.3 GemO festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lahnstein vermittelt. Ebenso wurde der Abschluss mit Anhang und Anlagen ordnungsgemäß erstellt.

Empfehlung

Abschließend empfiehlt die Stabsstelle Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Stadtrat,

- 1.) gemäß § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO den Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen

sowie

- 2.) gemäß § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO

Herrn Oberbürgermeister Peter Labonte,

Herrn Bürgermeister Adalbert Dornbusch,

und

den 2017 amtierenden Beigeordneten Beatrice Schnapke-Schmidt und Sebastian Seifert, soweit diese vertretungsweise Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen haben,

die **Entlastung** zu erteilen.

Lahnstein, 15.03.2021



(Bernd Schemmer)

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Anlagen

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2	Bilanz zum 31.12.2017
Anlage 3	Ergebnisrechnung
Anlage 4	Finanzrechnung

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AO	Abgabenordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAnz.	Bundesanzeiger
BbesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppik LG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
MinBl	Ministerialblatt
SGB	Sozialgesetzbuch
VV-GemEBilBewVO	Verwaltungsvorschrift Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung

Bilanz 2017

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
	in EUR		
1 Anlagevermögen	121.328.880,52	120.499.431,95	-829.448,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.214.110,91	4.087.628,35	-126.482,56
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	435.646,81	420.408,43	-15.238,38
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	425.702,02	390.431,25	-35.270,77
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	2.404.691,11	2.333.017,38	-71.673,73
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	948.070,97	943.771,29	-4.299,68
1.2 Sachanlagen	89.715.239,43	88.616.878,15	-1.098.361,28
1.2.1 Wald, Forsten	11.135.892,69	11.131.525,09	-4.367,60
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.320.679,24	4.314.174,16	-6.505,08
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.793.169,80	23.031.375,87	-761.793,93
1.2.4 Infrastrukturvermögen	43.731.865,73	42.903.468,98	-828.396,75
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.931.957,33	1.788.546,78	-143.410,55
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	132.837,22	121.782,75	-11.054,47
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.681.349,94	2.529.566,26	-151.783,68
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.299.915,89	1.251.619,84	-48.296,05
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	687.571,59	1.544.818,42	857.246,83
1.3 Finanzanlagen	27.399.530,18	27.794.925,45	395.395,27
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250.533,05	223.690,23	-26.842,82
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	26.492.083,59	26.885.829,32	393.745,73
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.333,51	8.616,57	-1.716,94
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	646.580,03	676.789,33	30.209,30
2 Umlaufvermögen	1.069.335,43	1.509.022,38	439.686,95
2.1 Vorräte	71.736,10	72.379,78	643,68
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	71.736,10	72.379,78	643,68
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	997.599,33	1.436.642,60	439.043,27
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	732.272,67	912.243,50	179.970,83
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.246,25	93.892,36	17.646,11
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	54.826,85	135.539,20	80.712,35
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.873,46	15.232,99	-32.640,47
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	86.380,10	279.734,55	193.354,45
4 Rechnungsabgrenzungsposten	345.852,56	328.817,74	-17.034,82
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	345.852,56	328.817,74	-17.034,82
Bilanzsumme	122.744.068,51	122.337.272,07	-406.796,44

Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2017	31.12.2017	
	in EUR		
1 Eigenkapital	38.979.338,41	39.230.958,34	251.619,93
1.1 Kapitalrücklage	37.904.445,72	39.229.846,08	1.325.400,36
1.2 Sonstige Rücklagen	6.781,25	6.781,25	0,00
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.068.111,44	-5.668,99	-1.073.780,43
2 Sonderposten	19.321.659,61	20.363.274,69	1.041.615,08
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	393.427,38	1.029.280,66	635.853,28
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	18.926.805,34	19.332.878,76	406.073,42
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	11.193.560,65	11.671.469,15	477.908,50
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.913.859,13	6.499.569,93	-414.289,20
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	819.385,56	1.161.839,68	342.454,12
2.7 Sonstige Sonderposten	1.426,89	1.115,27	-311,62
3 Rückstellungen	18.803.725,24	19.013.234,03	209.508,79
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.076.467,00	17.237.293,00	160.826,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.727.258,24	1.775.941,03	48.682,79
4 Verbindlichkeiten	45.636.860,70	43.712.810,18	-1.924.050,52
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.642.258,35	37.339.101,09	696.842,74
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.042.307,17	14.928.539,04	1.886.231,87
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	23.599.951,18	22.410.562,05	-1.189.389,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.087,62	465.809,06	174.721,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.521,49	208.632,48	-67.889,01
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.346.685,47	3.760.578,01	413.892,54
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.403.469,03	409.033,31	-2.994.435,72
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.676.838,74	1.529.656,23	-147.182,51
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.484,55	16.994,83	14.510,28
Bilanzsumme	122.744.068,51	122.337.272,07	-406.796,44

Ergebnisrechnung 2017

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ab- weichung 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016
		in EUR				
		1	2	3	4	5
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.380.306,13	20.175.100,00	23.824.138,87	3.649.038,87	1.443.832,74
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.007.806,92	4.507.233,00	4.223.169,70	-284.063,30	215.362,78
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.412.172,73	3.650.925,00	2.512.487,31	-1.138.437,69	-899.685,42
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.408.554,40	1.330.110,00	1.389.486,89	59.376,89	-19.067,51
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	926.393,32	1.067.740,00	963.914,16	-103.825,84	37.520,84
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	625.199,63	554.180,00	607.114,71	52.934,71	-18.084,92
E7	+ Sonstige laufende Erträge	2.379.522,55	1.336.615,00	2.810.573,29	1.473.958,29	431.050,74
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	35.139.955,68	32.621.903,00	36.330.884,93	3.708.981,93	1.190.929,25
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.916.936,65	9.873.171,00	9.671.765,98	-201.405,02	754.829,33
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.008.683,78	7.424.430,00	6.290.423,11	-1.134.006,89	281.739,33
E11	- Abschreibungen	2.565.999,38	2.384.290,00	2.597.748,90	213.458,90	31.749,52
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.431.773,16	10.126.255,00	10.516.723,63	390.468,63	84.950,47
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.519.381,78	4.279.416,00	3.127.967,70	-1.151.448,30	-391.414,08
E14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.425.831,60	1.519.915,00	3.008.334,86	1.488.419,86	1.582.503,26
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.868.606,35	35.607.477,00	35.212.964,18	-394.512,82	2.344.357,83
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.271.349,33	-2.985.574,00	1.117.920,75	4.103.494,75	-1.153.428,58
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	772.662,73	56.940,00	780.528,50	723.588,50	7.865,77
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.582.473,24	1.986.170,00	1.904.118,24	-82.051,76	321.645,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-809.810,51	-1.929.230,00	-1.123.589,74	805.640,26	-313.779,23
E20	Ordentliches Ergebnis	1.461.538,82	-4.914.804,00	-5.668,99	4.909.135,01	-1.467.207,81
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.461.538,82	-4.914.804,00	-5.668,99	4.909.135,01	-1.467.207,81

Finanzrechnung 2017

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Übertragung in 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2016
		1	2	3	4	5	6	7
in EUR								
F1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.891.364,17	0,00	20.175.100,00	23.762.443,17	3.587.343,17	0,00	1.871.079,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.606.455,57	0,00	4.152.578,00	3.750.246,96	-402.331,04	0,00	143.791,39
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.382.252,07	0,00	3.650.925,00	2.334.713,25	-1.316.211,75	0,00	-1.047.538,82
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	927.498,74	0,00	932.610,00	998.101,51	65.491,51	0,00	70.602,77
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	909.520,67	0,00	1.067.740,00	948.160,34	-119.579,66	0,00	38.639,67
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589.877,17	0,00	554.180,00	612.093,05	57.913,05	0,00	22.215,88
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.639.346,67	0,00	955.160,00	1.233.969,94	278.809,94	0,00	-405.376,73
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.946.315,06	0,00	31.488.293,00	33.639.728,22	2.151.435,22	0,00	693.413,16
F9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	8.141.336,03	0,00	9.240.605,00	8.728.470,88	-512.134,12	0,00	587.134,85
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.066.492,87	0,00	7.424.430,00	5.886.126,45	-1.538.303,55	0,00	-180.366,42
F11	nicht besetzt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.181.087,48	0,00	10.126.255,00	10.585.752,36	459.497,36	0,00	404.664,88
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	3.562.243,87	0,00	4.279.416,00	3.100.292,01	-1.179.123,99	0,00	-461.951,86
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.243.489,84	0,00	1.519.915,00	1.187.083,41	-332.831,59	0,00	-56.406,43
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.194.650,09	0,00	32.590.621,00	29.487.725,11	-3.102.895,89	0,00	293.075,02
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.751.664,97	0,00	-1.102.328,00	4.152.003,11	5.254.331,11	0,00	400.338,14
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	117.800,51	0,00	56.940,00	72.864,93	15.924,93	0,00	-44.935,58
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.455.615,78	0,00	1.986.170,00	1.676.687,98	-309.482,02	0,00	221.072,20
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.337.815,27	0,00	-1.929.230,00	-1.603.823,05	325.406,95	0,00	-266.007,78
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.413.849,70	0,00	-3.031.558,00	2.548.180,06	5.579.738,06	0,00	134.330,36
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.413.849,70	0,00	-3.031.558,00	2.548.180,06	5.579.738,06	0,00	134.330,36
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.042.991,83	0,00	853.300,00	633.305,03	-219.994,97	763.300,00	-409.686,80
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	249.664,04	0,00	302.000,00	214.338,33	-87.661,67	13.845,88	-35.325,71
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	43.685,74	0,00	29.570,00	243.241,25	213.671,25	0,00	199.555,51

Finanzrechnung 2017

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Übertragung aus 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ab- weichung 2017	Übertragung in 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016
		1	2	3	4	5	6	7
in EUR								
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.336.341,61	0,00	1.184.870,00	1.090.884,61	-93.985,39	777.145,88	-245.457,00
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	159.957,01	0,00	352.050,00	274.180,07	-77.869,93	79.552,63	114.223,06
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.834.592,84	0,00	4.735.735,00	1.388.808,81	-3.346.926,19	3.740.828,90	-1.445.784,03
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.994.549,85	0,00	5.087.785,00	1.662.988,88	-3.424.796,12	3.820.381,53	-1.331.560,97
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.658.208,24	0,00	-3.902.915,00	-572.104,27	3.330.810,73	-3.043.235,65	1.086.103,97
F34	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	755.641,46	0,00	-6.934.473,00	1.976.075,79	8.910.548,79	-3.043.235,65	1.220.434,33
F35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	1.500.000,00	770.000,00	4.672.915,00	0,00	-5.442.915,00	3.043.235,65	-1.500.000,00
F36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.140.113,31	0,00	1.189.600,00	1.092.190,21	-97.409,79	39.250,00	-47.923,10
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	359.886,69	770.000,00	3.483.315,00	-1.092.190,21	-5.345.505,21	3.003.985,65	-1.452.076,90
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne Durchlaufender Gelder)	960.385,55	0,00	0,00	175.733,11	175.733,11	0,00	-784.652,44
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.386.198,82	0,00	4.221.158,00	-1.189.389,13	-5.410.547,13	0,00	1.196.809,69
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.065.926,58	770.000,00	7.704.473,00	-2.105.846,23	-10.580.319,23	3.003.985,65	-1.039.919,65
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	9.196,27	0,00	0,00	129.770,44	129.770,44	0,00	120.574,17
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	1.056.730,31	-770.000,00	-7.704.473,00	1.976.075,79	10.450.548,79	-3.003.985,65	919.345,48
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder) nachrichtlich:	969.581,82	0,00	0,00	305.503,55	305.503,55	0,00	-664.078,27
F44	Ausgleich Finanzhaushalt	1.273.736,39	0,00	-4.221.158,00	1.455.989,85	5.677.147,85	-39.250,00	182.253,46